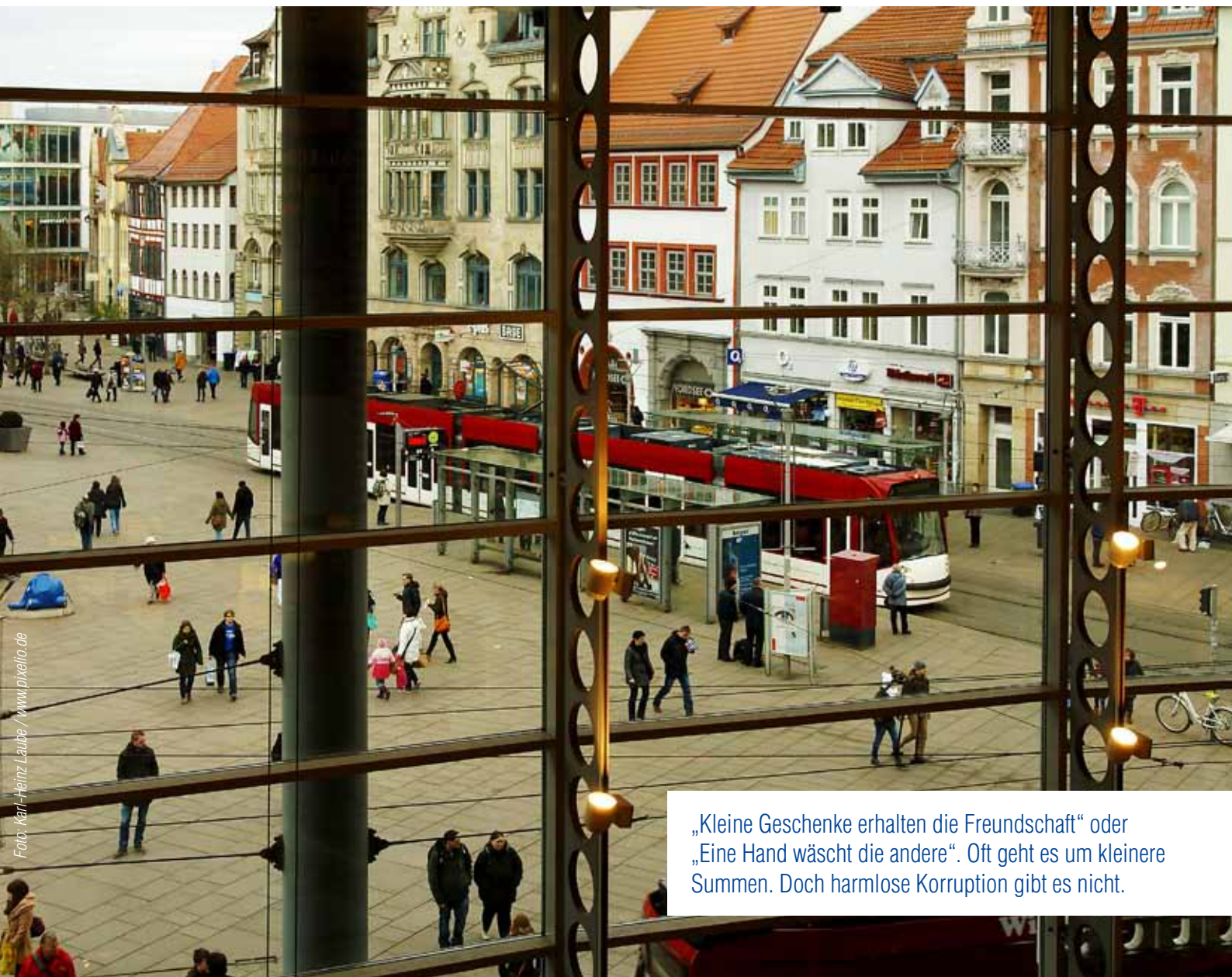




Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Was ist Alltagskorruption?



„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ oder „Eine Hand wäscht die andere“. Oft geht es um kleinere Summen. Doch harmlose Korruption gibt es nicht.

Heike Mayer: Die Stadt, der Müll und der Rauswurf

Denny Müller: „Hey, das ist doch nie und nimmer Korruption“

Moritz Mannschreck: Alltagskorruption auch im Gesundheitswesen?

Scheinwerfer 71

Editorial	3
Was ist Alltagskorruption?	4
Moritz Mannschreck: Alltagskorruption hat viele Gesichter	4
Anja Schöne: Wie mit Alltagskorruption umgehen?	5
Heike Mayer: Die Stadt, der Müll und der Rauswurf.....	6
Kommentar von Gisela Rüß: Nur ein kleines Dankeschön oder doch schon Korruption?	8
Denny Müller: „Hey, das ist doch nie und nimmer Korruption“	9
Moritz Mannschreck: Alltagskorruption auch im Gesundheitswesen?	10
Dorthe Siegmund: Die gesellschaftliche Auswirkung alltäglicher Korruption im ägyptischen Bildungswesen	11
Nachrichten und Berichte	12
Politik	12
Gesundheit.....	14
Informationsfreiheit	15
Sport.....	16
Über Transparency	17
Undress Corruption – Korruption entlang der Textillieferkette erkennen und vermeiden	17
Deutschland ist 51. EITI-Mitgliedsland	18
Transparency International – Strategie 2020 Zusammen gegen Korruption, weltweit.....	19
Regionalgruppe Niedersachsen schafft ein Forum für Antikorruptionsbeauftragte.....	20
Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Potsdam	20
Korruptionswahrnehmung im Journalismus.....	21
Junge Aktive im Portrait: Laura Welle	22
Große Verantwortung – wenig Spielregeln	23
Der Beirat stellt sich vor: Ulrike Kaiser	24
Dialogforum Freihandel.....	25
Bundesländer im Vergleich	26
Sachsen-Anhalt.....	26
Rezensionen	27
Impressum	22



Gabriele C. Klug,
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie in jedem Frühjahr fand auch in diesem Jahr das Treffen des Führungskreises von Transparency Deutschland in Erfurt statt. Ein hochspannendes Treffen auch dieses Mal, denn die Herausforderungen für die Bekämpfung der Korruption sind nach wie vor groß. In aller Welt, aber auch und gerade hier bei uns, in Deutschland. Das Erfurter Treffen bildet immer einen wichtigen Rahmen für Reflexion und Diskurs – und sehr grundlegende Inputs und Gespräche über die Entwicklung der Korruption und das, was daraus für uns als deutsches Chapter einer internationalen Antikorruptionsorganisation folgt. Erfasst unser Begriff von Korruption – „Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ – noch die aktuellen Entwicklungen, wie sind Definition und Strategie fortzuentwickeln, um Korruption unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirksam zu bekämpfen? Wie kann der „institutionellen“ Korruption Rechnung getragen werden? Sind doch auch systematisch manipulierte Referenzsätze für Zinsen, systematisches Tolerieren von Interessenskonflikten im Börsenhandel oder manipulierte Messsoft-

ware von Automobilherstellern durch unfaire oder unrechtmäßige Praktiken ergaunerte Wettbewerbsvorteile, die die Integrität von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig schädigen – institutionelle Korruption eben. Die Spots auf den Schattenbereich richten! Das gilt nicht erst seit der Publikation der „PanamaPapiere“. Die unter diesem Begriff veröffentlichten Ergebnisse einer einjährigen Recherche in vier Sprachen von hundert Journalisten weltweit hat die Praktiken zu Briefkastenfirmen in der Steueroase Panama, das System von Beratungsleistungen einer spezialisierten Kanzlei und die Kooperation mit weltweit tätigen Banken enthüllt. Dieses systematische Zusammenwirken geht weit über persönliche Bereicherung hinaus und führt der Weltöffentlichkeit in diesen Tagen vor Augen, wie berechtigt und begründet die Anstrengung der Korruptionsforscher und -aktivisten ist, jede Form der Korruption aufzudecken und zu bekämpfen. Ich meine, die institutionelle Korruption muss Eingang in unsere Leitdefinition finden. Ein gutes, wichtiges (und sehr interessantes) Thema für unsere Mitgliederversammlung.

Das vorliegende Heft zeigt aber auch, dass es unverändert viel zu tun gibt im Kampf gegen die Alltagskorruption. Wir alle sind als Aktive von Transparency Deutschland gefragt, weiterhin gegen Korruption im Alltag einzutreten und damit unseren Beitrag zu leisten gegen die kleinen und großen Angriffe auf eine integre Gesellschaft. Der Kampf gegen Alltagskorruption ist Ausdruck einer Haltung, aber auch des Wissens darum: Wer sich einmal in das Spinnennetz der Korruption begeben hat, tut sich schwer, es wieder zu verlassen. Daher bleiben Prävention und Bekämpfung von Alltagskorruption unverändert auf der Tagesordnung. Spots an! Ich bin sicher, die Lektüre dieses Heftes wird Sie in dieser Grundhaltung bestärken und freue mich auf ein Treffen und interessante Gespräche bei der Mitgliederversammlung im Juni!

*Ihre
Gabriele C. Klug*

Alltagskorruption hat viele Gesichter

Von Moritz Mannschreck

Bakschisch, Fakelaki, Schmiergeld... die Begriffe sind so zahlreich wie die Länder, in denen das Phänomen auftritt. Schier zahllos sind die Gelegenheiten, in denen jemand einen kleinen Geldbetrag verlangt oder anbietet, damit etwas buchstäblich läuft wie geschmiert.

Etwa bei einer Verkehrskontrolle in Mexiko, wo eine Urlauberin die hohe Strafzahlung für falsches Abbiegen auf ein erträgliches Maß herunterhandeln kann – für deren Empfang der Polizist keine Quittung ausstellt. Oder bei der Wohnungssuche in der DDR, wo man auf einem inoffiziellen Wohnungsschiebermarkt für eine Neubauwohnung schon mal 300 DM (!) aufbringen musste. Oder beim Erwerb des Führerscheins, wie etwa in einem hessischen Landkreis, wo ein Mitarbeiter der amtlichen Führerscheinstelle über drei Jahre lang Fahrlizenzen aller Klassen verkaufte – bis die Sache 2014 aufflog.

Transparency International unterscheidet große, kleine und politische Korruption, je nach Höhe des Geldbetrags beziehungsweise der Schadenssumme und dem Bereich, in dem sie auftritt. Gemäß dieser Systematik geht es hier um *petty corruption*, um geringfügige Geldbeträge und den Bereich der mittleren oder unteren Verwaltungsebene. Sie tritt zum Beispiel auf, wenn Bürger für staatliche Güter oder Dienstleistungen zahlen, auf die sie ohnehin einen Anspruch haben: „*Petty corruption refers to everyday abuse of entrusted power by low- and mid-level public officials in their interactions with ordinary citizens, who often are trying to access basic goods or services in places like hospitals, schools, police departments and other agencies.*“

Das Bundeskriminalamt unterscheidet zwischen situativer Korruption – der ein „spontaner Willensentschluss“ zugrunde liegt – und struktureller Korruption, bei der die Korruptionshandlung auf Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bewusst geplant ist. Ausweislich des *Bundeslagebild Korruption* ging es 2014 lediglich bei zwei Prozent aller in Deutschland aktenkundig gewordenen Fälle um situative Korruption, in 98 Prozent dagegen um strukturelle Korruption.

Alltägliche Korruption ist vor allem in armen Ländern verbreitet und ein Problem, wie beispielsweise in Sierra Leone, wo laut *Globalem Korruptionsbarometer* von Transparency International 84 Prozent der Menschen angeben, für staatliche Dienstleistungen Schmiergelder zahlen zu müssen.

Schnell wird klar: *Petty corruption* klingt harmlos, ist es aber nicht. Letztlich sind auch kleine Zuwendungen dazu geeignet, das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen und in die demokratische Ordnung zu untergraben. Es besteht der Anreiz, Verwaltungsverfahren unnötig zu verkomplizieren, damit das Schmiergeld höher ausfällt. Wo Korruption den Alltag prägt, ist das ein Zeichen dafür, dass der Rechtsstaat nicht funktioniert.

Das ist in Deutschland so ganz sicher nicht der Fall. Erübrigt sich damit eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen? Oder ist es nicht vielmehr eine Herausforderung, Alltagskorruption differenziert zu betrachten, ihre Dimension auch für ein Land wie Deutschland zu ermessen, hinsichtlich ihrer Zahlen, aber auch hinsichtlich ihrer Qualität? Damit stehen wir vor einem bislang eher vernachlässigten Feld.

Alltagskorruption mit vergleichsweise geringen Geldsummen kann sich in der öffentlichen Verwaltung abspielen, aber auch woanders – etwa in der Autowerkstatt, wo eine kleine Zuwendung vielleicht Wartezeit oder Rechnung verkürzt. Oder dort, wo Bürger ahnungslos in die Fänge zweier Partner geraten, die sich abgesprochen haben, wie Arzt und Hörgeräteakustiker. Das *Bundeslagebild Korruption 2014* erwähnt zwei große Ermittlungskomplexe bei der Erteilung von Fotoaufträgen in Schulen und Kindergärten. Bildungseinrichtung und Fotografen trafen eine Vereinbarung, letztere zahlten im Gegenzug für den Auftrag einen Geldbetrag pro fotografiertem Kind. Mit insgesamt über 10.000 Einzelstraftaten ist dies zweifellos ein großangelegter, struktureller Korruptionsfall. Mit Blick auf die vielen Eltern und Kindern, die diesen Machenschaften bei einer so alltäglichen Sache wie dem Klassenfoto ahnungslos ausgeliefert waren, erscheint es nicht abwegig, auch bei solchen Fällen struktureller Korruption von Alltagskorruption zu sprechen.

Ob spontan oder von langer Hand geplant, ob situativ bedingt oder Ausdruck gewachsener Beziehungen, ob größere oder kleinere Geldbeträge – Alltagskorruption hat viele Gesichter. Schauen wir in sie hinein. |

Moritz Mannschreck ist Autor beim Scheinwerfer. Er hat den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Wie mit Alltagskorruption umgehen?

Von Anja Schöne

Was wir in Deutschland als Korruption wahrnehmen, sind häufig langfristig geplante Korruptionsnetzwerke, in denen es nicht selten um Millionenbeträge geht. Doch wir hören und lesen auch immer wieder von Fällen, die dieser Kategorisierung nicht entsprechen; entweder weil die Beträge kleiner sind oder vermeintlich keine langfristige Planung dahintersteckt.

So war zum Beispiel im Februar beim NDR über Ermittlungen gegen 33 Mitarbeiter der Polizei in Hannover wegen des Verdachts der Vorteilsnahme zu lesen. Sie sollen von einer Autowerkstatt unzulässige Rabatte für Reparaturen an ihren privaten Fahrzeugen angenommen haben. Welche Gegenleistung sich der Betreiber der Autowerkstatt davon versprochen haben könnte, ist unklar. Die Ermittlungen stehen noch am Anfang. Laut dem ermittelnden Oberstaatsanwalt Thomas Klinge handelt es sich bei den Rabatten um Beträge, die „an der unteren Grenze des möglicherweise strafbaren Bereiches liegen“.

Kommt es bei der Polizei zu Korruptionsfällen, gehen sie zuweilen einher mit der Verletzung des Dienstgeheimnisses. Ein Beispiel: 2015 hat das Amtsgericht den Chef einer Sicherheitsfirma in Cottbus zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er sich über Jahre hinweg von einem befreundeten Polizisten Informationen über Kontrollen und Personen aus dem Polizeicomputer ergaunert hatte. Im Gegenzug durfte der Polizist teure Autos fahren. Oder: Während einer Razzia bei den Hells Angels in Berlin hat man überhaupt nichts gefunden, denn sie waren offensichtlich aus Polizeikreisen gewarnt worden. Ein weiteres Beispiel: Ein Bürgermeister hat einem Gartenbaubetrieb den Auftrag zur Pflege der städtischen Anlagen erteilt. Der Betrieb „durfte“ dann auch den privaten Bürgermeistergarten pflegen. Der Kommunalpolitiker ist inzwischen rechtskräftig verurteilt und sein Amt los.

Basis für Antikorruptionsmaßnahmen

Fälle von Alltagskorruption sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in unser aller täglichem Leben verortet sind – in der Autowerkstatt oder beim Arztbesuch, in der Schule oder beim Gang zum Amt. Sie können die Verwaltung betreffen, sich aber auch zwischen Privatleuten abspielen. Sie können *situativ* bedingt sein – das heißt, zwischen Geber und Nehmer besteht keine Beziehung und längerfristige Verabredung. Aber Situationen können sich einschleifen und somit ein *strukturelles* Phänomen widerspiegeln. Es mag im

einzelnen Fall um kleinere Geldbeträge gehen, die in der Summe aber auch beträchtliche Ausmaße annehmen können. Jeder einzelne Fall für sich genommen ist so alltäglich, dass er als klein und unbedeutend oder auch als normal und selbstverständlich erachtet werden kann – wie etwa die Presserabatte, mit denen Journalisten noch bis vor wenigen Jahren unabhängig von einer konkreten Berichterstattung allerorten und wie selbstverständlich materielle Vergünstigungen von Unternehmen angeboten bekamen.

Letzteres hat sich grundlegend gewandelt – dank Thematisierung und Problematisierung in der Öffentlichkeit. Heute gibt es bei vielen Medien Verhaltenskodizes für Journalisten, die solchen alltäglichen Korrumpierungsversuchen Einhalt gebieten. In Kommunen gibt es Antikorruptionsrichtlinien, die für die Mitarbeiter der Verwaltung Grenzen, Gebote und Verbote definieren.

Transparency Deutschland unterstützt sie und auch Unternehmen dabei, ihre Mitarbeiter vor Korruption zu schützen; zum Beispiel klein- und mittelständische Unternehmen mit den „Führungsgrundsätzen für kleine und mittlere Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption“. Darin werden anhand von Praxisbeispielen konkrete Vorschläge zur Korruptionsbekämpfung gemacht. Dort heißt es: „Sie sollten alle Bestechungszahlungen strikt verbieten (Null-Toleranz-Prinzip) und eindeutig erklären, dass Sie auf Aufträge verzichten, die nur gegen Bestechung zu haben sind.“

Auf die Frage „Wie mit Alltagskorruption umgehen?“ gibt es somit eine erste Antwort: Sie nicht unter den Teppich kehren, sondern zum Thema machen. |

Anja Schöne ist Mitglied der Scheinwerfer-Redaktion.

Die Stadt, der Müll und der Rauswurf

Von Heike Mayer

Der Fall geht auf das Ende des Jahres 2013 zurück: Damals soll Andreas H., städtischer Angestellter des Münchner Abfallwirtschaftsbetriebs, zu Weihnachten von mehreren Anwohnern Trinkgeld angenommen haben – insgesamt 190 Euro. Ein typischer Fall von Alltagskorruption. Als die Sache aufkam, reagierte die Landeshauptstadt München konsequent: Sie entließ H., der 18 Jahre lang als Müllmann beschäftigt gewesen war, fristlos.

„Es ist verboten, in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Amts- oder Beschäftigungsverhältnis Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. [...] Bereits der geringste Anschein, dass Beschäftigte für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung empfänglich sein könnten, muss vermieden werden. Städtische Beschäftigte müssen daher bei einer unerlaubten Annahme von Belohnungen oder Geschenken mit schwerwiegenden disziplinarrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zum Verlust ihrer beruflichen Existenz bei der Stadt und erheblichen Vermögensverlusten rechnen.“ So warnte Münchens Oberbürgermeister Christian Ude eindringlich im Einleitungstext der städtischen „Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken“ in der ab 2007 geltenden Fassung.

Früher durften Müllmänner in München Geld annehmen. Doch „es gab zunehmend Beschwerden von Bürgern über das zum Teil als aufdringlich empfundene Sammeln von Trinkgeld in der Weihnachtszeit“, begründen die Abfallwirtschaftsbetriebe München in einer aktuellen Pressemeldung die Änderung, die 2008 wirksam wurde. „Darüber hinaus kam es zu Klagen über Schikanen oder Fehlleistungen der Müllmänner, wenn einmal kein Trinkgeld gegeben wurde. Auf der anderen Seite wurden Fälle bekannt, bei denen Mitbürger Trinkgeld angeboten hatten, um zusätzliche Entsorgungsleistungen zu erhalten. Zudem gab es je nach Gebiet ganz erhebliche Unterschiede bei der Höhe der Trinkgelder. In einigen Gebieten wurde viel Trinkgeld gegeben, in anderen sehr wenig oder gar keines, zum Beispiel in Stadtteilen mit vielen Mietwohnungen. Dies hat zu einer großen Ungleichbehandlung und Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern selbst geführt.“

Die Stadt verhängte schließlich einen Trinkgeld-Stopp. Zum Zeitpunkt des jetzt vor Gericht gelandeten Falls galt für die Müllmänner ebenso wie für alle bei der Stadt München Beschäftigten: Kein Bargeld, und Geschenke nur bis 15 Euro. Die umständlich so betitelte „Richtlinie zum Verbot der Annahme...“ ging in die „Antikorruptionsrichtlinie“ der Stadt ein, die seither zweimal überarbeitet worden ist. Unter anderem

ist die Wertgrenze für Geschenke auf 25 Euro angehoben. Die Annahme von Geld ist nach wie vor verboten. Jedoch: Bei Trinkgeld kann der Oberbürgermeister Ausnahmeregelungen erlassen.

Seit 1. September 2015 gilt in München die neue Antikorruptionsrichtlinie. Hintergrund für die Neufassung war aber nicht etwa der Fall des Müllmanns, sondern die sogenannte London-Affäre, die schon früher, im Sommer 2013, hohe Wellen geschlagen hatte. Der FC Bayern hatte Dieter Reiter – damals Wirtschaftsreferent der Stadt, heute Nachfolger von Christian Ude im Amt des Oberbürgermeisters – zum Champions League Finale eingeladen und ihm nicht nur Eintrittskarten für das Wembley Stadion, sondern auch Flugtickets und Hotelübernachtung finanziert. Der Staatsanwalt ermittelte daraufhin, ob die städtischen Richtlinien für Geschenke eingehalten worden waren und kam zu dem Ergebnis, dass es keine Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat gebe. Dies war nicht der einzige Fall, doch er gab Anlass genug, die Praxis zu überprüfen und die Regeln zu ändern.

Wäre eine solche Reise auf Kosten des FC Bayern heute also nicht mehr möglich? „Da, wie es im neuen Text heißt, auch schon der Eindruck von Befangenheit ausgeschlossen werden muss, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein“, meint Grünen-Fraktionschef Florian Roth, den die *Süddeutsche Zeitung* im Februar 2014 zitierte. Gisela Rüb, bei Transparency Deutschland zuständig für das Thema Transparenz in der Verwaltung, ist hingegen skeptisch. „Schon in der alten Regelung hieß es: Eine ausdrückliche Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Annahme der Zuwendung bei Dritten nicht den Eindruck Ihrer Befangenheit entstehen lässt. In der neuen Regelung heißt es: ... wenn bei Dritten, die von der Zuwendung Kenntnis erlangen, „vernünftigerweise kein Eindruck der Befangenheit bzw. Käuflichkeit entstehen kann“. Der Unterschied besteht also im Wort „vernünftigerweise“. Aber in der Tat gebe es in der neuen Dienstanweisung noch weitere Einschränkungen, die ein Verbot nahelegen, meint Gisela Rüb.“

Die neue Antikorruptionsrichtlinie gilt für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München – für Mülllader und auch für die Referenten, für die es früher geheime Sondererlasse gegeben hat – nicht aber für Bürgermeister und Stadträte. „Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Stadtrat, der sich wiederholt im Rahmen von Bekanntgaben und Beschlüssen mit dem Thema befasst, sprechen sich ganz entschieden gegen Korruption und für ein aktives, konsequentes Vorgehen in diesem Bereich aus“, heißt es aktuell auf der Webseite der Stadt unter der Überschrift „Korruption“.

Was daher nicht nur die städtischen Angestellten wundert: Eine vergleichbare Regelung in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder zu schaffen lehnt der von SPD und CSU dominierte Stadtrat ab. Verschiedene Fraktionen – Grüne, FDP, Bayernpartei – hatten dies in der Vergangenheit wiederholt vorgeschlagen. Damit könnten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erklären, dass sie es mit ihrem Amt als unvereinbar ansehen, Vorteile entgegenzunehmen, mit denen Einfluss auf Entscheidungen genommen wird oder auch nur der Anschein einer Einflussnahme entstehen könnte. Zudem könnten sie sich verpflichten, weder Geld noch sonstige Vorteile anzunehmen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Münchner Stadtrats angeboten werden. Zu einem solchen Schritt kann sich der Stadtrat jedoch nicht entschließen.

Zurück zum Müllmann: Gegen seine fristlose Kündigung klagte H. vor dem Arbeitsgericht – und bekam im Sommer 2014 in erster Instanz Recht. Erst anschließend, so berichtet die Münchner Lokalzeitung *tz*, reichten die Abfallwirtschaftsbetriebe Strafanzeige gegen ihn wegen Bestechlichkeit und Vorteilsannahme ein.

Im Januar 2016 kam es vor dem Münchner Amtsgericht zum Prozess. Laut Anklage soll der Müllmann von drei Anwohnern jeweils 50 Euro und von zwei weiteren jeweils 20 Euro angenommen haben. In einem Fall soll er Geld dafür empfangen haben, dass er (unerlaubterweise) Gartenabfälle einer Anwohnerin mitentsorgte. Bestechlichkeit in sechs Fällen, lautete der Vorwurf. Der Angeklagte beziehungsweise sein Anwalt bestritt dies. Die vom Gericht als Zeugen geladenen Anwohner machten Erinnerungslücken geltend oder wiesen den Vorwurf zurück, dass sie Geld gegeben hätten. Staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die sechs Anwohner waren zuvor ergebnislos eingestellt worden.

Kein einziger Zeuge belastete also den Müllmann, und so fehlte es dem Gericht für eine Verurteilung letztlich an konkreten Beweisen. Mit Zustimmung aller Beteiligten wurde das Verfahren eingestellt, gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung. Auch das Arbeitsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und Andreas H. ist, der *Süddeutschen Zeitung* zufolge, inzwischen „einvernehmlich“ beendet worden. |

Heike Mayer ist Autorin und leitet die Scheinwerfer-Redaktion.

Foto: Heike Mayer



KOMMENTAR

Nur ein kleines Dankeschön oder doch schon Korruption?

Gisela Rüß, Vorstandsmitglied bei Transparency Deutschland und verantwortlich für das Thema Transparenz in der Verwaltung, kommentiert den Müllmann-Fall (siehe Seite 6-7) und stellt klar: Vermeintlich harmlose Korruption gibt es nicht.

Die mögliche Bandbreite bei Korruption reicht von der Bagatelle bis zum Kapitalverbrechen. Häufig wird der schleichende Übergang von „üblichen Freundlichkeiten“ bis zu „kriminellen Aktionen“ nicht erkannt oder ignoriert. Eine gewisse Alltagskorruption, bei der man sich mit Kleinigkeiten Vorteile oder auch eine bessere Ausgangslage erkaufen möchte, ist für viele normal. Kleine Geschenke sollen die Freundschaft erhalten oder eine Hand wäscht die andere. So glauben manche, dass es zum mitmenschlichen Umgang dazugehöre, sich am Ende des Schuljahres beim Klassenlehrer mit einem Geschenk zu bedanken. Oder wie geht man damit um, wenn der Imbissbesitzer dem Streifenpolizisten den Kaffee nicht berechnet?

In den meisten Fällen hat der „Geber“ seine Vorstellungen davon, welche Vorteile er denn haben könnte: Die Mutter glaubt, eine gutgestimmte Lehrerin sei bei der Bewertung nachsichtiger. Bei den Finanzämtern gehen Steuererklärungen mit Geldscheinen ein – das könnte ja die Bearbeitungsgeschwindigkeit erhöhen. Der Imbissbesitzer verspricht sich mehr Sicherheit und kein Knöllchen, wenn er im Haltverbot steht. Ein Beispiel, das schon in allen Bundesländern heftig und kontrovers diskutiert worden ist: Trinkgeld für Müllleute. Die Anzahl der Kommunen, die es zulässt, nimmt ständig ab. Viele finden das kleinlich. Und mancher Hausbesitzer scheint sich sicher, er könnte nach einem Neujahrsgruß auf den Abtransport des Sperrmülls rechnen.

Die Annahme von Geschenken in der Verwaltung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die zuständigen Behörden können „im Rahmen ihrer Befugnisse“ die Annahme von Geschenken genehmigen. Es gibt auch die „stillschweigende Zustimmung bei geringfügigen Aufmerksamkeiten“ (mit unterschiedlichen Grenzwerten zwischen 15 und 25 Euro). Bei diesen Grauzonen transparente Entscheidungsgrundlagen zu finden, ist schwierig. Mittlerweile ist fast überall die Annahme von Bargeld verboten. Es gibt eine Reihe von Antikorruptionsbeauftragten in den Behörden, die es für

sinnvoller hält, jegliche Geschenkkannahme zu untersagen, um jede Unklarheit zu vermeiden.

In der deutschen Öffentlichkeit wird Korruption zwar als gesellschaftliches Phänomen wahrgenommen, aber auch häufig mit dem Kommentar abgetan: Korruption ist ganz schlimm – doch nicht bei uns in Deutschland. Alltagskorruption wird nicht ernst genommen und auch nicht die Gefahr, die damit verbunden ist. Doch ab wann wird es ernst?

Nur wenn man weiß, dass es falsch und nicht folgenlos ist, Vorteile zu erkaufen und Entscheidungen damit zu manipulieren, ist man sensibilisiert, um Korruption wirklich zu erkennen. Harmlose Korruption – so etwas gibt es letztendlich nicht. Die Grenzen müssen eindeutig sein. Es gilt bei den Anfängen HALT zu sagen und angemessen zu reagieren. Dazu gehört es auch, unzulässige Vorteilsnahme strafrechtlich zeitnah zu verfolgen.

Doch woher kommt der Unmut in großen Teilen der Bevölkerung, wenn jemand bei kleinen Geschenken zur Rechenschaft gezogen oder Trinkgelder verboten werden? Es ist nicht nur die Unkenntnis der Mechanismen von Korruption, sondern viele haben den Eindruck, es gäbe unterschiedliche Maßstäbe – nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. Geringe Vorteilsnahmen würden zum Beispiel bei Müllleuten konsequent verfolgt, in den höheren Etagen gäbe es dann vielleicht eine mündliche Genehmigung durch den Bürgermeister (obwohl sie so in den Regeln gar nicht vorgesehen ist) und im parlamentarischen Raum können sich bis heute die Abgeordneten in vielen Kommunen noch nicht einmal zu einer Ehrenordnung durchringen. Auch die jahrelange Diskussion, ehe der Bundestag den Paragraphen zur Abgeordnetenbestechung im Strafgesetzbuch vermeintlich verschärft hat, zeigt unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe. Vielleicht führt auch das bei einigen zu der falschen Überlegung, dass ihnen die „harmlose“ Alltagskorruption eigentlich zustehe ...

„Hey, das ist doch nie und nimmer Korruption“

Von Denny Müller

oder: „Es sind doch nur Spenden, die dem Kindergarten zugutekommen“. So oder so ähnlich wurden und werden Zuwendungen von Fotografen an Schulen oder Kindertagesstätten gerechtfertigt. Dass diese auf einen Vertragsabschluss und lukrative Geschäfte abzielen, wird meist verschwiegen.

Alle Eltern kennen die jährlichen Fototermine ihrer Kinder, die schicken Fotomappen mit Porträts, Klebbildchen für die Freundebücher und natürlich mit einem Gruppenfoto. Nicht selten wundern sich die Eltern über die hohen Preise, doch hinterfragt werden sie selten – bei den Kindern schaut man nicht so genau hin. Der Markt für Schul- und Kindergartenfotografie ist lohnend. Die digitale Fotografie sorgt für geringe Kosten. Abnahmequoten von über 90 Prozent sind keine Seltenheit. Der Markt ist aber auch umkämpft, und um sich von der Konkurrenz abzuheben, werden besondere Zuwendungen an Schulen und Kindergärten versprochen. Immer wieder zu hören ist von geschenkten Tablets oder Computern als Entschädigung für die organisatorischen Aufwände, im schlimmsten Fall direkt an die Entscheidungsträger. Da die Fotofirmen keine Wohltäter sind, kann man davon ausgehen, dass die Geldbeträge 1:1 auf die Kosten für Fotos und Fotomappen aufgeschlagen werden. Wüssten die Eltern von diesem Umstand, wäre die Ablehnung des Verhaltens sicher deutlicher. Leider laufen die Vergütungen auch hier meist im Verborgenen.

Ob Geld- oder Sachleistungen an Kindergärten, kostenlose Fotos für das Lehrerkollegium oder kostenfreie Schülerausweise mit Foto – alle Konstellationen verstoßen gegen dienstrechtliche Verbote des Beamten- und Arbeitsrecht und erfüllen in der Regel den objektiven Tatbestand der Vorteilsannahme oder -gewährung oder der Bestechung beziehungsweise Bestechlichkeit.

Wie schon im Jahr 2005 ein Verfahren in Niedersachsen haben jetzt zwei bayerische Ermittlungskomplexe das Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamts massiv beeinflusst. Im Jahr 2014 fielen fast 10.500 Straftaten von insgesamt rund 20.000 Korruptionstaten auf diese zwei Verfahren. Die Leitung von Bildungs- und Betreuungsstätten traf Absprachen mit Firmen aus dem Bereich der Schulfotografie. Angeboten wurden Geldbeträge pro fotografiertem Kind, wenn der Auftrag erteilt wird.

Der Schulfotograf aus Niedersachsen konnte sich damals noch auf sein Unwissen, auf einen sogenannten Verbotsirrtum berufen und kam ohne Strafe davon, auch weil eine ausdrückliche gesetzliche oder untergesetzliche Regelung über die Durchführung einer Fotoaktion an niedersächsischen Schulen im Tatzeitraum nicht bestanden hat. Im Mai 2011 hat der Bundesgerichtshof allerdings klargestellt, dass sich strafbar macht, wer einem Amtsträger einen Vorteil anbietet und versucht, diesen hinsichtlich seiner Ermessensausübung zu beeinflussen. Die Beauftragung eines Schulfotografen ist laut Urteilsbegründung (3 StR 492/10) eine solche Ermessenshandlung. Durch das Urteil werden die Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsfeld nicht abnehmen. Für eine Kriminalisierung solcher Handlungen besteht aber nicht überall Verständnis und die Naivität bei den Verantwortlichen ist weiterhin sehr hoch. Dabei ist eine Beauftragung einfach und rechtskonform möglich: durch Transparenz, klare Ausschreibungen, eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger und Konzentration auf das für die Kinder und Eltern „beste Angebot“. Problematisch sind auch die zum Teil widersprüchlichen Regelungen der Kultusministerien der Länder. Auf der einen Seite werden Schulen nachhaltig aufgefordert Sponsoren zu suchen, auf der anderen Seite können Fotografen nicht mehr sponsern, ohne in Korruptionsverdacht zu geraten. Einige Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, haben jetzt das Sponsoring in der Schulfotografie verboten.

Ein Verzicht auf die Fototermine wäre aber sicher ein falsches Signal. Und so wird es auch weiterhin eine Aufgabe der Korruptionsprävention sein, dieses Phänomen der Alltagskorruption einzudämmen. |

Denny Müller war 2005 verantwortlicher Ermittler in Niedersachsen. Seit 2007 ist er aktives Mitglied bei Transparency Deutschland.



Alltagskorruption auch im Gesundheitswesen?

Von Moritz Mannschreck

Die Geschichten sind bekannt: In Griechenland wird vor der Arztbehandlung ein Fakelaki fällig. Bei Krankenhausbesuchen hat man am besten mehrere Umschläge für Ärzte und Krankenschwestern dabei. In Russland kann es passieren, dass der Arzt eine Operation unterbricht und von den Angehörigen weiteres Schmiergeld verlangt, damit er überhaupt weiterarbeitet. Auch das deutsche Gesundheitswesen ist auf Grund seiner Intransparenz und Komplexität anfällig für Korruption. Doch besteht die Gefahr in den oben genannten Fällen der Alltagskorruption oder in größeren, komplexeren Korruptionsfällen? Dass Ärzte Schmiergeld für eine Behandlung verlangen, ist hierzulande sicher selten, doch im Verhältnis zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen gibt es durchaus Fälle von Alltagskorruption.

Die nicht-ärztlichen Berufsgruppen des Gesundheitssektors wie Hörgeräteakustiker oder Zahntechniker verdienen ihr Geld größtenteils mit Rezepten und Verordnungen, die der behandelnde Arzt dem Patienten ausstellt. Grundsätzlich kann der Patient frei wählen, wo er sich sein Hörgerät anpassen lässt oder wo er sein Hilfsmittelrezept einlöst. In den Medien wurde berichtet, dass die Wahlfreiheit in manchen Fällen verbotenerweise eingeschränkt wird. Wie Insider berichten, gibt es HNO-Ärzte, die ihre Patienten an Hörgeräteakustiker verweisen, an deren Geschäft sie beteiligt sind. Damit verdienen sie an der Behandlung des Patienten und indirekt an der Anpassung des Hörgeräts. Ähnliches passiert auch bei Zahntechnikern. Manche Zahnärzte sollen von diesen Provisionen für Ihre Überweisungen verlangen, die dann auf die Zuzahlungen von Patienten aufgeschlagen werden. Weigern sich die Labore, Provisionen zu zahlen, droht ihnen der Verlust von Aufträgen. Da Apotheken den Großteil ihres Umsatzes mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln erzielen, gibt es auch Fälle, in welchen Arztpraxen bezahlt werden, damit Rezepte direkt an die Apotheke weitergeben werden.

Solche Zuwendungen gegen Geld sind nach der Berufsordnung der Ärzte verboten. Auch nicht-ärztlichen Leistungserbringern ist es verboten, für Überweisungen von Patienten zu bestechen. Allerdings scheint in beiden Gruppen Unkenntnis und Desinteresse über solche Regelungen zu herrschen. Bei einer Umfrage des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen aus dem Jahr 2011 gaben 13 Prozent der befragten Ärzte und 19 Prozent der befragten nicht-ärztlichen Leistungserbringer an, diese Regelungen nicht zu kennen. 19 Prozent der Ärzte und 21 Prozent

der nicht-ärztlichen Leistungserbringer bekundeten ihr Desinteresse. Bei der Frage, ob die Zuweisung gegen Entgelt gängige Praxis sei, bezeichneten 14 Prozent der Ärzte und 46 Prozent der nicht-ärztlichen Leistungserbringer dies als zutreffend.

Provisionszahlungen für die Überweisungen von Patienten sind demnach keine Seltenheit. Doch kann man sie als Alltagskorruption bezeichnen? Unbestritten ist: die Korruptionshandlung zwischen Ärzten und anderen Berufen im Gesundheitssektor ist eher ein Fall von struktureller Korruption, da sich die beteiligten Akteure im Vorfeld gekannt haben dürften und Provisionszahlungen einer gewissen Planung bedürfen. Gegenüber dem Geschädigten, also dem Patienten, kann man aber durchaus von Alltagskorruption sprechen. Der Patient fragt Leistungen des Gesundheitswesens und damit der öffentlichen Daseinsvorsorge nach, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Zwar können die gesamten Provisionsbeträge zwischen Ärzten und anderen Heilberufen 1.000 Euro und mehr pro Monat betragen, doch pro Verordnung und Patient sind die Beträge deutlich geringer.

Im deutschen Gesundheitswesen muss also weniger der Patient einen Umschlag zum Arzt mitbringen, Bakschisch fließt eher zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Die Opfer sind die Patienten und ehrliche, nicht korrupte Leistungserbringer. Die Patienten, weil deren Wahlfreiheit eingeschränkt wird und sie befürchten müssen, nicht an den besten Anbieter verwiesen zu werden. Die ehrlichen Anbieter, weil sich korrupte Konkurrenten einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen.



Die gesellschaftliche Auswirkung alltäglicher Korruption im ägyptischen Bildungswesen

Von *Dorthe Siegmund*

Mariam Malak, Abiturientin aus dem ägyptischen Minya, wurde vergangenen Herbst zur Symbolfigur der öffentlichen Debatte über Korruption in Bildungseinrichtungen. Die 19-jährige Klassenbeste und ihre Eltern reagierten empört auf das Ergebnis ihrer Abiturprüfungen. Mariam bekam in allen Fächern null Punkte. Eltern und Anwälte äußerten den Verdacht, dass die Ergebnisse ihrer Tochter mit denen eines Schülers aus einer einflussreichen, zahlungsfähigen Familie vertauscht worden waren. Die regionale Schulbehörde konnte keine Unregelmäßigkeit feststellen. Die Familie wandte sich an die Öffentlichkeit.



schaft besteht, zahlreiche Familien sind davon betroffen. Zum anderen existiert das Problem bereits seit Jahrzehnten. Belastbare Zahlenwerte zu ermitteln ist schwierig, doch Gespräche mit jungen Ägyptern zeigen deutlich, dass fast jeder von ihnen beziehungsweise ihre Geschwister und Freunde ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie Mariam. Staatliche Behörden haben 2012 begonnen die Oberstufen an öffentlichen Schulen zu reformieren, die Reform der Grundbildung soll folgen.

Frustration der Jugend und Brain Drain

Und nach dem Abitur? Die kleine Mittelschicht ist weitgehend chancenlos. An staatlichen Universi-

täten wiederholen sich die Erfahrungen aus der Schulzeit. Aufgrund der schlechten Infrastruktur etwa in naturwissenschaftlichen Fächern bekommen oft nur diejenigen Studierenden einen Arbeitsplatz und Untersuchungsmaterial zugewiesen, die es sich leisten können dafür zu bezahlen. Sollte die Universität trotz aller Widrigkeiten erfolgreich abgeschlossen werden können, so werden Stellen an der Universität und in der Wirtschaft meist an Akademiker mit entsprechenden Beziehungen vergeben. Viele Absolventen sind frustriert. Als einzigen Ausweg sehen sie, ihre Expertise international anzubieten. Wenn möglich verlassen sie das Land.

Hashtag #BelieveMariamMalak

Zurück zu Mariam. Die junge Ägypterin wurde in den vergangenen Monaten zur Medienbekannten. Sie trat in Talkshows auf und wird durch Online-Kampagnen unterstützt. Ein entsprechender Hashtag auf Twitter hat zahlreiche ägyptische und internationale Sympathisanten. Ihren Traum Medizin zu studieren und Ärztin zu werden, hat Mariam noch nicht aufgegeben. Gegenüber internationalen Medien betont sie, sie möchte nicht hinnehmen, dass die Abiturnote und damit der finanzielle Hintergrund der Familien darüber entscheidet, was und an welcher Universität talentierte und fleißige Schulabsolventen studieren. |

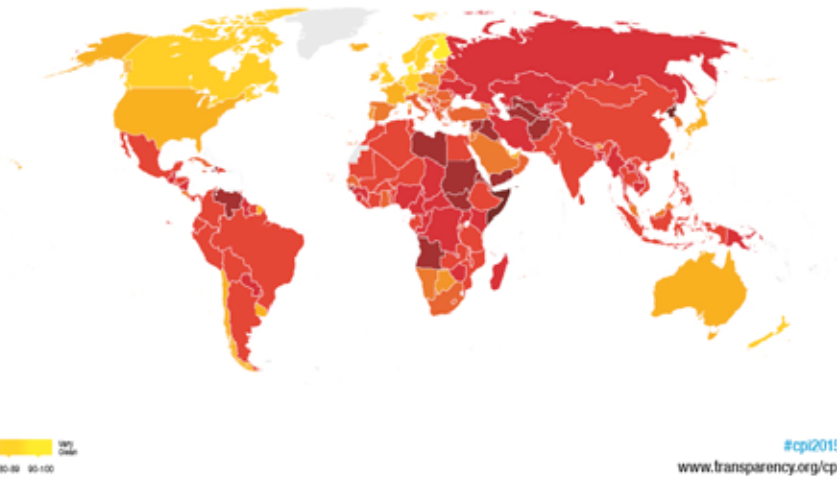
Gesellschaftliche Parallelstrukturen

Korruption im Bildungswesen ist in Ägypten kein Einzelfall. Das Bildungssystem ist staatlich und stark zentralisiert. Daneben existieren religiöse und private Schulen, letztere kann sich jedoch wegen der hohen Gebühren nur die Oberschicht leisten. Über 80 Prozent der Schüler besuchen die kostenfreien, staatlichen Einrichtungen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und fehlender Investitionen im Bildungssektor sind Lehrer an staatlichen Einrichtungen unterbezahlt. Sie unterrichten unter prekären Bedingungen, können ihre Familien nicht ernähren und arbeiten teilweise in Zweit- und Drittjobs. Somit leiden neben den Schülern auch zahlreiche Lehrer unter den strukturellen Problemen des staatlich unterfinanzierten Bildungssystems. Die Folge: Lehrer vermitteln die Inhalte der Lehrpläne oft exklusiv und informell in Privatstunden und nicht während der regulären Schulstunden. Diesen Sonderunterricht können sich jedoch die wenigsten leisten. Ein Viertel der Ägypter lebt unterhalb der Armutsgrenze, etwa 80 Prozent der Bevölkerung gelten als sozial bedürftig. Das Weltwirtschaftsforum listet Ägypten in seinem Global Competitiveness Report 2014–2015 im Bereich der Grundbildung auf Platz 97 von 144 Staaten. Trotz formaler Schulpflicht beträgt die Analphabetenrate circa 30 Prozent, Experten schätzen jedoch die Dunkelziffer weit höher ein.

Die Schere zwischen arm und reich ist groß. Die Korruption im ägyptischen Bildungswesen ist als Alltagskorruption zu bezeichnen. Zum einen, da das Problem mitten in der Gesell-

Dorthe Siegmund ist Autorin beim Scheinwerfer. Als Politikwissenschaftlerin forscht sie über gesellschaftliche Dynamiken im Nahen Osten.

POLITIK



Korruptionswahrnehmungsindex 2015: Ethisches Verhalten braucht solide rechtliche Rahmenbedingungen

Im Januar hat Transparency International den Korruptionswahrnehmungsindex veröffentlicht. Demnach ist die Korruption zwar in zwei Dritteln der 168 untersuchten Länder noch immer sehr ausgeprägt. Doch es gibt mehr Länder, in denen sich die Lage verbessert hat, als Staaten, in denen sie schlechter geworden ist.

Weniger Korruption in Deutschland?

Auch Deutschland hat sich um zwei Punkte und zwei Rangplätze verbessert.

Ursache hierfür mag sein, dass in den letzten zwei Jahren einige Hausaufgaben in Sachen Korruptionsbekämpfung zumindest teilweise erledigt worden sind: Die UN-Konvention gegen Korruption wurde endlich ratifiziert, die Bestechung von Mandatsträgern strafrechtlich verschärft und Karenzzeiten für Politiker in hohen Regierungsämtern wurden gesetzlich festgelegt. Angesichts der jüngsten Compliance-Skandale in der deutschen Wirtschaft forderte Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, sich dennoch nicht von einer verbesserten Platzierung blenden zu lassen und ihrer Verantwortung für die Integrität des

Wirtschafts- und Finanzstandortes Deutschland gerecht zu werden. Dazu gehören auch das Monitoring von Compliance und gelebter Führungskultur sowie eine Offenlegung von Fehlern und Verstößen von Banken.

Deutschland unter G20-Staaten auf dem zweiten Platz

Der Index setzt sich aus Expertenbefragungen zusammen und misst die in Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption. Deutschland erreicht auf einer Skala von null (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) 81 Punkte. Die Bundesrepublik rangiert damit zusammen mit Großbritannien und Luxemburg auf dem zehnten Platz. Im Vergleich aller G20-Staaten belegt Deutschland hinter Kanada den zweiten Platz. International belegen Dänemark (91 Punkte), Finnland (90) und Schweden (89) die vordersten Plätze, während sich Nordkorea und Somalia erneut mit jeweils acht Punkten den letzten Platz teilen.

Caro Glandorf |



Seit März gelten deutlich verschärfte Regeln für die Erteilung von Bundestagsausweisen an Lobbyisten. Das teilte die zentrale Ausweisstelle des Bundestags mit. Die Mitte Februar durch den Ältestenrat beschlossene Neuregelung wirkt sich vor allem auf die Interessen-

vertreter von Verbänden, Firmen und weiteren Organisationen aus, die nicht im offiziellen öffentlichen Bundestagsregister geführt werden. Sie erhalten nun nur noch an konkrete Terminvereinbarungen gekoppelte Tagesausweise. Die bisher genutzten Hausausweise, die freien Zugang und Bewegungsrecht im Bundestag ermöglicht hatten, sind seit dem 1. März ungültig. Eine Ausnahme bilden in Berlin ansässige und im offiziellen Bundestagsregister eingetragene Verbände. Sie können jeweils bis zu zwei Hausausweise für ihre Vertreter beantragen. Bisher waren die Fraktionen in die Verteilung der Hausausweise eingebunden. Ab sofort zeichnet ausschließlich die Bundestagsverwaltung dafür verantwortlich.

Dem geänderten Antragsverfahren war eine längere Diskussion vorausgegangen, über die zahlreiche Medien und auch der *Scheinwerfer* berichtet hatten. Die Begrenzung der Hausausweise ist ein weiterer Schritt für einen transparenten und offeneren Umgang zwischen Politikern und Lobbyisten. Dennoch weist Transparency Deutschland darauf hin, dass es sich dabei nur um eine erste Etappe handeln kann. Wolfgang Jäckle, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik, betont: „Geordnete Verhältnisse können erst einkehren, wenn ein verbindliches Lobbyistenregister geschaffen worden ist. Einen Hausausweis wird dann nur erhalten können, wer dort eingetragen ist.“

lt |

Drehtür ohne Türsteher: Kein Kontrollgremium für Karenzzeitregelung

Neun Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Karenzzeitregelung stehen die Mitglieder des geplanten Kontrollgremiums noch nicht fest. Eigentlich sollte das Gremium den Wechsel von Bundeskanzlern, Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären in Führungspositionen von Wirtschaftsunternehmen überwachen. Aber die Bundesregierung verzögert die Besetzung des Gremiums, schreibt der *Tagesspiegel*. So ist die tatsächliche Funktionalität des geplanten Kontrollmechanismus also bisher nicht gewährleistet.

Seit Juli 2015 müssen ehemalige Politikerinnen und Politiker ihren Wechsel nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst anzeigen. Sollte die Aufnahme öffentliche Interessen beeinträchtigen, kann die Bundesregierung eine Karenzzeit von bis zu 18 Monaten verhängen. Die betroffenen Regierungsmitglieder erhalten dann als Ausgleich ein Übergangsgeld. Über die Länge der Sperrfrist soll ein dreiköpfiges Gremium beraten, das auf Vorschlag der Regierung vom Bundespräsidenten berufen wird. Die endgültige Entscheidung über eine Karenzzeit trifft jedoch das Bundeskabinett, das nicht an den Rat der Kommission gebunden ist. Eine rückwirkende Bindung der Karenzzeitregelung ist nicht vorgesehen.

Wie notwendig die Besetzung ist, zeigt die Tatsache, dass die Liste der wechselnden Politiker jedes Jahr länger wird: Daniel Bahr (FDP), Ronald Pofalla (CDU), Eckehard von Klæden (CDU) und Andreas Breitner (SPD). Zuletzt übernahm die CDU-Politikerin Katherina Reiche vergangenen September eine Stelle als Hauptgeschäftsführerin beim Verband Kommunaler Unternehmen. Transparency Deutschland geht die bestehende Regelung zur Karenzzeit nicht weit genug. Die Organisation fordert eine Sperrfrist von drei Jahren. Zudem sollte das Bundeskabinett nicht die Instanz sein, die abschließend über eine Karenzzeit entscheidet. *lg |*

Berlin: Regierungskoalition verhindert Karenzzeitregelung für Senatoren

Die Berliner Regierungskoalition von SPD und CDU hat Mitte März einen Antrag der Grünen abgelehnt, die eine Karenzzeit von zwei Jahren für Senatoren erwirken wollten. Der Antrag der Grünen sah eine zweijährige Sperrfrist für Senatoren vor, die aus ihrem bisherigen Amt in die freie Wirtschaft wechseln wollten, wenn der Wechsel mit dem Amt verflochten ist und der Anschein der Käuflichkeit entstehen könnte.

Während der Sperrfrist sah der Gesetzentwurf ein Übergangsgeld für die Senatoren vor. Der Grünen-Abgeordnete Dirk Behrendt verwies in der Debatte im Abgeordnetenhaus auf bereits bestehenden Karenzzeitregelungen auf Bundesebene und in anderen Landtagen, so zum Beispiel in Brandenburg. Er bedauerte, dass Berlin diesen Regelungen hinterherhinke. Für SPD und CDU überwogen dagegen verfassungsrechtliche Bedenken und die Angst, Berlin könne bei einer solchen Regelung keine geeigneten Senatoren mehr finden, weil man

die Rückkehr in den alten Job nicht gewährleisten könne.

Zuvor waren die Grünen mit ihrem Vorschlag bereits im Rechts- und Innenhausschuss des Berliner Parlaments gescheitert. Damit bleibt der Wechsel der Senatoren vom Regierungssessel in die Privatwirtschaft weiter ohne Übergangsfrist möglich. Transparency Deutschland fordert seit langem eine Karenzzeit von drei Jahren zwischen Ende der bisherigen Tätigkeit und der Einigung über die Aufnahme einer neuen Tätigkeit. *as |*

Bundestag veröffentlicht Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes

Der Deutsche Bundestag veröffentlicht seit Mitte Februar die Ausarbeitungen und Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes. Sie werden auf der Internet-

seite des Bundestages unter dem Link Ausarbeitungen bereitgestellt. Allerdings gibt es Einschränkungen: In den ersten vier Wochen nach Fertigstellung stehen die Arbeiten weiterhin nur den Parlamentariern zur Verfügung. Erst nach dieser Frist sind sie online allgemein zugänglich. Sollte die Veröffentlichung Rechte Dritter, etwa deren Urheberrechte, oder Geheimhaltungsrichtlinien verletzen, wird das Gutachten auch weiterhin nicht offengelegt. Auch der Name des anfragenden Parlamentariers wird nicht bekannt gegeben.

Mitglieder des Bundestages können beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages Gutachten, Analysen und



Fachinformationen anfragen und erhalten parteipolitisch neutrale und von Lobbyeinflüssen unbeeinflusste Informationen. Diese sollten sie bei der Arbeit und der Entscheidungsfindung unterstützen. Die Bundestagsverwaltung wurde in einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom November 2015 zur Veröffentlichung der Gutachten gedrängt. Das Gericht entschied, dass Arbeiten des Dienstes nicht direkt der geschützten Tätigkeit

der Abgeordneten zugeordnet werden können und damit auf Anfrage herausgegeben werden müssen. Die Richter beriefen sich dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz. Demnach sind alle amtlichen Informationen öffentlich, außer es liegt eine begründete Ausnahme vor.

Einige Parlamentarier befürchten, dass die Arbeiten des Dienstes nun genutzt würden, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Davon kann

nach Auffassung von Transparency Deutschland keine Rede sein. Die Organisation meint: Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags arbeitet frei von Lobbyinteressen und betreibt keine Geheimwissenschaft. Die Veröffentlichung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Jedermann kann jetzt Entscheidungsgrundlagen nachvollziehen und sich selbst ein Urteil bilden – genau dies ist Sinn und Zweck von Informationsfreiheitsrechten. ml |

GESUNDHEIT

Transparency Deutschland kritisiert drohende Aufweichung beim Antikorruptionsgesetz



Eigentlich sollte das neue Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen noch im April verabschiedet werden. Darauf verwies unter anderem der

CDU-Abgeordnete Jan-Marco Luczak, stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag. Nun droht jedoch eine Aufweichung der zuvor in breitem Konsens erarbeiteten Regelungen. In aktuellen Beratungen haben sich SPD und CDU/CSU auf neue Änderungen am Gesetzentwurf geeinigt. Demnach soll die Strafbarkeit der Verletzung von „berufsrechtlichen Pflichten zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit“ aus dem Entwurf gestrichen werden. Transparency Deutschland kritisiert die Entwicklungen scharf. „Die berufsrechtlichen Pflichten sind nach unserer Auffassung die zentrale Gesetzesstelle, die auf das unbestechliche Verhalten des einzelnen Arztes abzielt“, erklärt Rolf Kühne von der Transparency-Arbeitsgruppe Gesundheitswesen.

Dass die Strafbarkeit der Verletzung der berufsrechtlichen Pflichten ein

wichtiger Bestandteil des Gesetzes sein muss, zeigt das Beispiel Anwendungsbeobachtungen. Transparency hat mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes aufgedeckt, dass teilnehmende Ärzte einen Geheimhaltungsvertrag über die erhobenen Daten unterzeichnen müssen. Das betrifft auch die Nebenwirkungen der zu beobachtenden Medikamente.

Schon vor Bekanntwerden der neuen Änderungen hatten gemeinsame Recherchen von *Süddeutscher Zeitung*, *NDR* und *WDR* und des gemeinnützigen Journalistennetzwerks *Correctiv* Lücken des Entwurfs aufgezeigt, die Bestechungsversuche von Praxisärzten weiterhin möglich machen. Durch ein nicht nachvollziehbares Beziehungs- und Kommunikationsgerüst sind Pharmavertreter und Apotheker in der Lage, korrupte Strukturen aufzubauen und sich mithilfe der Praxisärzte zu bereichern. lg/as |

Anwendungsbeobachtungen: Transparency Deutschland klagt erneut

Zum zweiten Mal nach 2011 hat Transparency Deutschland das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf Akteneinsicht und Offenlegung von Anwendungsbeobachtungen (AWB) verklagt. Mit der Klage will Transparency erreichen, dass das Thema Anwendungsbeobachten im aktuellen Gesetzentwurf zu Korruption im Gesundheitswesen noch stärker berücksichtigt wird. Aus Sicht

der Organisation muss sichergestellt werden, dass Arzneimittelverschreibungen und die Meldungen von Nebenwirkungen nicht durch Zahlungen der Pharmaindustrie manipuliert werden können.

Nach dem Arzneimittelgesetz sollen Anwendungsbeobachtungen und die dazu erlassenen Richtlinien des Bundesinstituts über bereits zugelassene oder registrierte Arzneimittel und möglicherweise unerwünschte Nebenwirkungen liefern. Viele Pharmafirmen betrachten Anwendungsbe-

obachten deshalb als unverzichtbar. Aus Transparency-Sicht ist der Erkenntnisgewinn der Studien jedoch zweifelhaft. Das wollen die Experten anhand der Auswertung der angeforderten Daten verdeutlichen. Laut Angela Spelsberg, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Gesundheitswesen, werden die in den Studien erhobenen Daten weder einer verlässlichen Registrierung noch der erforderlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung unterzogen, sondern einfach nur abgelegt. „Wir stellen deshalb

fest, dass AWB nicht geeignet sind, Erkenntnisse über unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu gewinnen.“

Weiter sagte sie der Onlineausgabe der *Deutschen Apotheker Zeitung*: „Dann kann man sie getrost verbieten – denn

sie haben ein hohes Missbrauchspotenzial.“ as |

INFORMATIONSFREIHEIT

Hessisches Transparenzgesetz: CDU und Grüne lehnen SPD-Entwurf ab

Der SPD-Entwurf für ein Hessisches Transparenzgesetz ist im Hessischen Landtag gescheitert. Die Linke unterstützte den Entwurf, Grüne und CDU lehnten ihn dagegen ab. Die FDP enthielt sich.

Anfang des Jahres hatte eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattgefunden, an der sich auch Transparency Deutschland mit einer schriftlichen Stellungnahme beteiligt hatte. Auf das Ergebnis der Anhörung nahmen die Redner in der Zweiten Lesung ver-

schiedentlich Bezug.

Die SPD forderte Schwarz-Grün auf, die Blockadehaltung gegen ein modernes Transparenzgesetz aufzugeben. Der Sprecher der Linken betonte, Demokratie verlange im Kern Transparenz; alles Geheime sei vom Grundsatz her demokratiewidrig und fördere durchaus auch Korruption. Die CDU-Fraktion berief sich bei ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfs auf die Ausführungen der Kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung, die vor einem erhöhten Arbeitsaufwand in den Verwaltungen vor Ort gewarnt hätten. Die Grünen ließen keinen

Zweifel daran, dass Bürger ein Recht auf Information und Akteneinsicht hätten. Bei der Begründung für ihre Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs bezogen sie sich unter anderem auf die kritische Stellungnahme von Transparency Deutschland, wonach der Entwurf in zentralen Punkten nicht die Erfordernisse eines zeitgemäßen Transparenzgesetzes erfülle. Derzeit würden im Innenministerium die Informationsfreiheitsgesetze aus anderen Bundesländern evaluiert. Man arbeite an einem guten Gesetzentwurf. Von einer Blockadehaltung könne keine Rede sein, so die Grünen. hm |

Vorstoß für ein Thüringer Transparenzgesetz

Der Informationsfreiheitsbeauftragte des Landes Thüringen Lutz Hasse hat im Februar der Öffentlichkeit den Entwurf für ein Thüringer Transparenzgesetz vorgestellt. Das Gesetz soll den Bürgern mehr Einblick in behördliche Unterlagen ermöglichen als das derzeit geltende Informationsfreiheitsgesetz, etwa was staatliche Subventionen oder Informationen über kommunale Unternehmen betrifft. Vorgesehen ist eine aktive Veröffentlichungspflicht für Behörden. Anders als beim neu geschaffenen Transparenzgesetz in

Rheinland-Pfalz soll sich diese Veröffentlichungspflicht im Thüringer Entwurf nicht nur auf die Ministerialbürokratie erstrecken, sondern auch für die Kommunen gelten. Auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Öffentlichen Rechts sowie – mit Einschränkungen – die Hochschulen sind von dieser Pflicht betroffen. Der Entwurf sieht zudem eine Stärkung des Informationsfreiheitsbeauftragten vor. Die Regierung aus Linken, SPD und Grünen hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2014 vereinbart, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem „echten Transparenzgesetz“ fortzuentwickeln. Auch die Kontrollrechte des Informa-

tionsfreiheitsbeauftragten sollten erweitert werden. Geschehen ist bislang jedoch noch nichts. Als Reaktion auf Hasses Vorstoß haben die Regierungsfaktionen nun in einer gemeinsamen Presseerklärung versichert, „Rot-rot-grün treibt Transparenzgesetz voran“. Für das Märzplenium des Landtags haben sie darin den „Startschuss für einen Prozess unter Beteiligung von Bürgern, Initiativen und Verwaltung“ angekündigt, an dessen Ende im Dezember 2016 das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren stehen würde. Der Startschuss blieb – zumindest im März – jedoch aus. hm |



Bremen: Transparency Deutschland moniert Missachtung des Informationsfreiheitsgesetzes

Bei der Umsetzung der Veröffentlichungspflichten gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz kommt es zu Gesetzesverstößen. Seit Mai 2015 ist das laut der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Imke Sommer „fortschrittlichste Informationsfreiheitsgesetz Deutschlands“ in Kraft. Seitdem müssen zum Beispiel alle von Behörden und landeseigenen Betrieben geschlossenen Verträge über 50.000 Euro unaufgefordert im Internet veröffentlicht werden. Die Regionalgruppe Bremen von Transparency Deutschland hat jetzt nachgehakt und bemängelt, dass im Informationsportal kein veröffentlichter Vertrag zu finden sei. Sowohl die senatorische Behörde als auch die Informationsfreiheitsbe-

auftragte antworteten ausweichend: Man müsse noch Regularien bearbeiten, oder: Die Software fehle, oder: Das Geld für die Ausbildung der Mitarbeiter sei noch nicht bewilligt. Eine Kleine Anfrage der Linkspartei zeigt das ganze Ausmaß: Von 193 abgeschlossenen Verträgen sind nur 16 veröffentlicht worden. Zudem stellte sich mit der Antwort auf die Anfrage heraus: Keiner der Vertragspartner war auf die Veröffentlichungspflicht hingewiesen worden. Wenn das Gesetz nicht eingehalten werde, dann sei dies keine Ordnungswidrigkeit, denn die Senatsressorts könnten nur zur Umsetzung aufgefordert werden, zitiert die *taz* dazu die Informationsfreiheitsbeauftragte. Inzwischen scheint die Frage, ob die Senatsressorts nicht verpflichtet sind, sich an Gesetze zu halten, nicht ganz unumstritten zu sein. Unterdessen hat man schon eine neue Hürde aufgebaut:



„Geschäftsinteressen müssen geschützt werden und dürfen nicht ungeprüft veröffentlicht werden“, so Mustafa Öztürk, Grünen-Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

Wolfgang Frauenkron |

Kein Informationsanspruch bei Geheimdiensten

Das Bundeskanzleramt muss Geheimdienstunterlagen nicht nach den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes öffentlich machen. Das geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar hervor (BVerwG 7 C 18.14). Den Bundesnachrichtendienst hat der Gesetzgeber vom öffentlichen

Informationsanspruch ausgenommen – nicht jedoch das Bundeskanzleramt. Dort laufen die Informationen aus den deutschen Nachrichtendiensten zusammen. Diesen Umstand wollte ein Journalist nutzen und hatte dem Bundeskanzleramt eine Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz zu Strafverfahren im Rahmen der RAF-Anschläge in den 1970er Jahren gestellt. Das Bundeskanzleramt verweigerte die

gewünschten Informationen und verwies darauf, dass über das Handeln der Geheimdienste kein Informationsanspruch bestehe. Dafür bekam es nun vom Bundesverwaltungsgericht juristische Unterstützung. Die Bundesrichter urteilten, die Ausnahmeregelung des Informationsfreiheitsgesetzes für Geheimdienste sei auch auf das Kanzleramt als deren Aufsichtsstelle anzuwenden. *as* |

SPORT

Global Corruption Report: Transparency Deutschland fordert mehr Transparenz im deutschen Sport

Ende Februar hat Transparency International den Global Corruption Report zum Thema Sport veröffentlicht. Aus diesem Anlass erneuert Transparency Deutschland die Forderung nach spürbaren Verbesserungen im Hinblick auf Transparenz und Verantwortlichkeit im deutschen Sport.

Das Bundesinnenministerium hat zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund Good-Governance-Grundsätze entwickelt. Deren

Übertragung auf nationale Spitzenverbände und Landessportbünde ist dringend notwendig. Dabei muss zu einer offenen Debattenkultur im Sport gefunden werden, bei der unter anderem der Ausbau der Beteiligung der Athletinnen und Athleten sowie der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielen. Die Verhandlung von wesentlichen Fragen der Sportentwicklung in Deutschland darf nicht hinter geschlossenen Türen stattfinden, betont die Organisation. Insbesondere beim Deutschen Fußballbund (DFB) besteht nach wie vor Handlungsbedarf in Sachen Transparenz. Hier fehlt es an einer Klärung der

offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport bei Transparency stellt klar: „Wir erwarten, dass der DFB als größter Einzelsportverband der Welt beispielhaft für Transparenz und Verantwortlichkeit wird.“

Der Global Corruption Report Sport fasst wesentliche Problembereiche und Lösungsansätze im Bereich der Korruption im Sport zusammen und analysiert die bereichsspezifischen Korruptionsrisiken. *Julia Klawitter* |

Undress Corruption – Korruption entlang der Textillieferkette erkennen und vermeiden

corruption

Der Fabrikeinsturz von Rana Plaza im April 2013 mit über 1.200 Toten hat weltweit gewirkt wie ein Weckruf. Textilunternehmen und unabhängige Gewerkschaften gründeten unter dem Vorsitz der Internationalen Arbeitsorganisation den Accord, ein rechtsverbindliches Gebäude- und Brandschutzabkommen. Ihm gehören mittlerweile über 200 internationale Unternehmen an. In Deutschland wurde auf Initiative von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller das Bündnis für Nachhaltige Textilien gegründet. Die 176 Mitglieder aus Unternehmen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln derzeit Bedingungen für eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Textillieferkette.

Auch das Transparency-Chapter in Bangladesch reagierte sofort und veröffentlichte im Oktober 2013 eine breit angelegte Studie. Sie analysiert die Rolle und das Zusammenspiel aller im Bekleidungssektor von Bangladesch agierenden Stakeholder und weist nach, dass die Unglücksfälle im Textilsektor auf Korruption, intransparenten Strukturen und Unregelmäßigkeiten entlang der Lieferkette beruhen. Auch westliche Einkäufer trifft eine Mitverantwortung. Teilweise sehen sie über Missstände hinweg und spielen so im korruptiven Netz von Fabrikbesitzern, Subunternehmern und Auditoren mit. Das deutsche und bangladeschische Chapter von Transparency International erstellten deshalb gemeinsam einen praktischen Leitfaden, der hilft, die Korruptionsrisiken zu erkennen und integer zu reagieren. Transparency Bangladesch identifiziert darin die besonderen Risikobereiche in allen Phasen vom Angebot, über die Fertigung bis hin zur Auslieferung. In 16

realitätsnahen Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie Audits durch Bestechung manipuliert, Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetze umgangen oder Qualitätskontrollen positiv oder negativ verfälscht werden können. Zu jedem Fallbeispiel werden Möglichkeiten der Reaktion und der Prävention aufgezeigt: Wie soll man in einer solchen Situation reagieren und wie kann man solche Situationen von vornherein verhindern? Diese Handlungsempfehlungen wurden in einer überaus konstruktiven Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen Wirtschaft, Internationale Vereinbarungen, Staatliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland und dem Forschungsteam von Transparency Bangladesch erarbeitet.

Ein ausführliches Glossar und eine Beschreibung der Abäufe in der Textillieferkette ermöglichen auch Außenstehenden, die komplexen Vorgänge zu verstehen. Weiter enthält die Broschüre allgemeine Empfehlungen und Hinweise auf bewährte Praktiken für die Korruptionsbekämpfung. Sehr deutlich benennt sie auch den erforderlichen Rahmen für integres Verhalten, der von der Regierung und den Verbänden in Bangladesch gewährleistet werden muss.

„Dies ist ein guter Anfang“ sagte Dr. Iftekhar Zaman, Vorsitzender von Transparency Bangladesch, nach der Pressekonferenz zur Vorstellung von „Undress Corruption“ im Dezember 2015. Transparency hat mit diesem Leitfaden große Anerkennung gefunden. Es ist gelungen, die Schlüsselrolle von Korruptionsbekämpfung im Nachhaltigkeitsmanagement von Lieferketten eindeutig darzustellen.

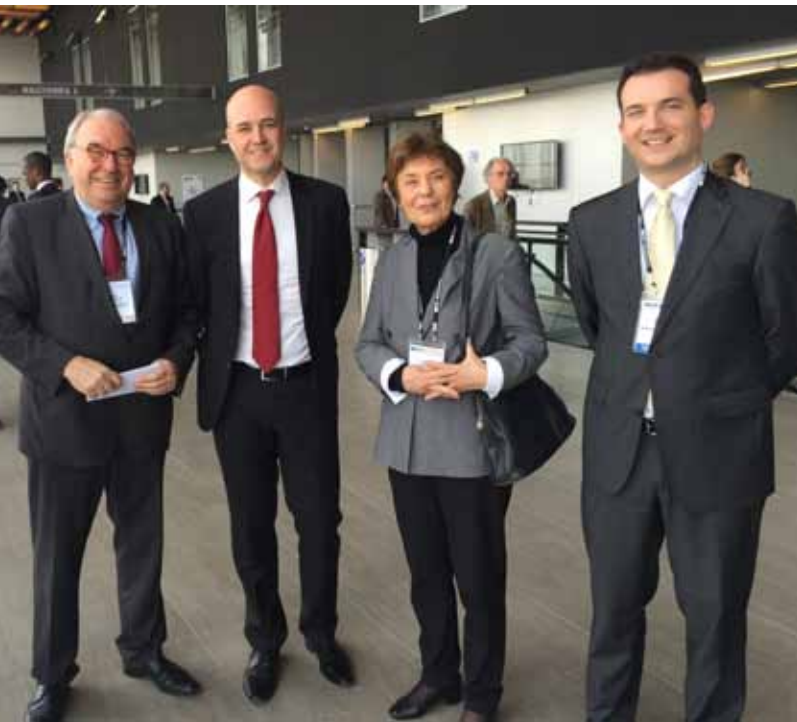


Weitere Schritte müssen folgen. Korruptionsprävention muss als Querschnittsaufgabe bei der Umsetzung aller ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards mit bedacht werden. Das sind sehr große Herausforderungen. Transparency Deutschland will sich ihnen stellen und führt die erfolgreiche Zusammenarbeit zum Thema Korruptionsbekämpfung in Lieferketten weiter. Auf nationaler Ebene bedeutet dies Mitarbeit beim Bündnis für Nachhaltige Textilien, beim CSR-Forum und beim Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Aber auch die internationale Ebene wird uns fordern, weil Lieferketten zu großen Teilen global strukturiert sind. Collective Actions, also gemeinsames Handeln und das Schmieden von Allianzen zur Korruptionsbekämpfung in korruptivem Umfeld werden unabdingbar. Die Entstehung von „Undress“ ist ein erster Schritt, eine ermutigende Collective Action. |

Dr. Christa Dürr, Leiterin der Projektgruppe Bangladesch

Deutschland ist 51. EITI-Mitgliedsland

Am Rande der 7. Globalen Konferenz der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Lima hat im Februar der Vorstand von EITI die Bewerbung Deutschlands zur Mitgliedschaft bei EITI angenommen. Damit ist Deutschland nunmehr das 51. Land, das sich der Transparenzinitiative im Bereich der Rohstoffförderung angeschlossen hat. Der Kandidaturantrag war in den letzten Monaten in Deutschland von der Multistakeholdergruppe (MSG), in der auch Transparency International Deutschland mitwirkt, erarbeitet worden. Innerhalb von 18 Monaten muss Deutschland nun den ersten EITI-Bericht abliefern. Bevor die Detailarbeit beginnt, ist hierfür noch eine Reihe grundsätzlicher Fragen zu klären. Aus Sicht der Vertreter der Zivilgesellschaft in der MSG muss der EITI-Bericht einen Mehrwert gegenüber den Berichtspflichten nach den Transparenz- und Rechnungslegungs-Richtlinien der Europäischen Union erbringen. Es wird noch zu klären sein, inwieweit über die klassischen Energierohstoffe hinaus auch erneuerbare Energien wie zum Beispiel die Geothermie in den Bericht aufgenommen werden sollen. Auch was die zu erfassenden Zahlungsströme betrifft, besteht vor allem im Hinblick auf die Gewerbesteuer noch Entscheidungsbedarf.



Von links: Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Frederik Reinfeldt, Vorsitzender des internationalen EITI Vorstands, Edda Müller, Vorstandsvorsitzende von Transparency Deutschland und Matthias Wachter, Leiter der Abteilung Sicherheit und Rohstoffe des Bundes der Deutschen Industrie.

Diskussionen mit Vertretern der Zivilgesellschaft aus anderen Ländern in Lima haben gezeigt, dass die Mitwirkung Deutschlands an EITI auf großes Interesse stößt. Erwartet werden zum Beispiel Anstöße zur Erweiterung der EITI-Standards um Aspekte des Umweltschutzes, etwa des Nachweises von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie von Verfahren der Bürgerbeteiligung im Vorfeld der Vergabe von Förderrechten. Wie interessant das Instrumentarium von EITI auch für den Umgang mit Minderheiten und der Betroffenheit indigener Bevölkerungsgruppen in Rohstoffabbaugebieten sein kann, zeigt das Beispiel des Abbaus von Bodenschätzen in Alaska. Anscheinend bemühen sich derzeit einige Initiativen, diesen Aspekt im Rahmen der Mitwirkung der USA an EITI aufzugreifen.

Generell zeigte die Diskussion in Lima ein gemischtes Bild. Auf der einen Seite gibt es nicht wenige Stimmen, die die Dynamik bei der Entwicklung von Standards begrüßen und vorantreiben möchten. Vertreter der OECD erhoffen sich zum Beispiel von EITI eine Rolle als *game changer* bei der Bewältigung des Problems des *transfer pricing*, mit dem insbesondere multinationale Konzerne ihre Gewinne und Steuerschuld an einzelnen Standorten verkürzen und auf Niedrigsteuerländer verlagern. Gefordert wurde in der Plenardebatte auch, dass EITI eine Antwort auf die Klimaproblematik geben müsse. Auf der anderen Seite wiesen Vertreter von Entwicklungsländern auf die Umsetzungsprobleme in ihren Ländern bei einer Weiterentwicklung von Standards hin. Eine gewisse Kontinuität und die Gewährung ausreichender Anpassungsspielräume für die Umsetzung von Veränderungen seien notwendig.

Für die Beteiligung von Transparency Deutschland bietet die Weiterentwicklung von EITI von einer primär an Entwicklungsländer gerichteten Initiative zu einer Initiative, die auch Schwellenländer sowie EU- und OECD-Länder umfasst, besondere Möglichkeiten der Kooperation und des Erfahrungsaustauschs mit unseren Schwesterorganisationen in den Ländern, die sich an EITI beteiligen. Derzeit bereiten Frankreich, Italien und die Niederlande ihren EITI-Beitritt vor. Vorbereitungen laufen auch in Kanada und Australien sowie Mexiko und Argentinien. Zusammen mit unserem internationalen Sekretariat werden wir uns daher recht bald um einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Transparency-Chaptern bemühen, die wie wir in nationalen Multistakeholdergruppen mitwirken und an der Meinungsbildung im Bereich der internationalen Entscheidungsgremien beteiligt sind.

Edda Müller, Vorstandsvorsitzende Transparency Deutschland

Transparency International – Strategie 2020

Zusammen gegen Korruption, weltweit



Drei Tage Kloster. Darunter hatte ich mir weiß Gott was vorgestellt, doch schon die zentrale Lage des schönen Augustinerklosters im Herzen von Erfurt vermied die befürchtete völlige Isolation von der Außenwelt beim diesjährigen Führungskreistreffen von Transparency Deutschland. Die schönen Zimmer hatten zwar kein Fernsehgerät oder Radio zu bieten und hinter den dicken Klostermauern war der Mobilfunk nur eingeschränkt nutzbar, doch diese Art von Abgeschlossenheit wurde von den 44 Teilnehmern allgemein als inspirierend und förderlich empfunden: gerade recht, um den Gedanken und Ideen freien Lauf zu lassen.

Das war auch nötig, denn das Internationale Sekretariat von Transparency hatte dem deutschen Chapter eine schwierige Nuss in Sachen Strategie 2020 zu knacken gegeben. Die vom Sekretariat noch nicht abschließend ausformulierte, auf acht Elementen basierende Strategie soll durch Beiträge der einzelnen, nationalen Chapter mit Leben gefüllt werden. Die acht Elemente sind: taking action to demand accountability, working with partners and leaders, protecting activists, promoting prevention and enforcing anti-corruption standards, demanding justice to end impunity, sharing knowledge, leading by example, enhancing strategic presence.

Es war herauszuarbeiten, welchen konkreten Beitrag Transparency Deutschland zur zukünftigen Gesamtstrategie leisten kann. Dabei ließen die sehr weit formulierten Textvorgaben zu den acht Elementen viel Raum für unterschiedliche Auslegungen. Zahlreiche, langwierige und kontrovers

geführte Diskussionen um einzelne Begriffe und Verständnisfragen waren die Folge. Zugleich aber auch Anlass zur Selbstreflexion und Gelegenheit, sich vor Augen zu führen, wo wir selber in der Diskussion stehen. Der altbekannte Disput um Definition und Relevanz der so genannten institutionellen oder strukturellen Korruption trat dabei ebenso wieder zu Tage wie Einigkeit beim Thema Überprüfung der internen Regelwerke.

Der vom internationalen Sekretariat entsandte Gastredner mahnte Themenkonzentration und Energiebündelung in der Vereinsarbeit an. Ein weiteres großes Thema war der Internetauftritt und dessen Anpassung an die veränderten Bedürfnisse und Nutzerverhalten. Am Ende wagte die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller noch einen Blick in die Zukunft der Korruptionsprävention in Deutschland.

Das Treffen machte wieder deutlich, wie nötig und nützlich ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch ist. Wir sind eine starke Gemeinschaft von starken Persönlichkeiten im Kampf gegen das Übel der Korruption. Die Leistung, die die einzelnen Mitglieder in den Arbeitsgruppen dabei ehrenamtlich erbringen, ist überragend und ein wichtiger Beitrag, den Transparency Deutschland zur Verwirklichung der internationalen Strategie 2020 beitragen kann. |

Rowena Knöppel, Leiterin der Arbeitsgruppe Selbstverwaltungsorganisationen

Regionalgruppe Niedersachsen schafft ein Forum für Antikorruptionsbeauftragte

Ein schöner heller Raum. Der Blick fällt nach draußen in einen lichten Innenhof, in dem eine Skulptur steht. Wir befinden uns im Gebäude des Innenministeriums in Hannover, wohin wir diesmal Antikorruptionsbeauftragte aus Niedersachsen zu unserem jährlichen Erfahrungsaustausch eingeladen haben.

Als wir 2011 mit den jährlichen Treffen begannen, fühlten sich viele der Antikorruptionsbeauftragten mit ihren Aufgaben in ihrem Arbeitsumfeld oft alleingelassen. Inzwischen haben sich diese Treffen zu einer Plattform des gegenseitigen vertrauensvollen Erfahrungsaustauschs und zur Vernetzung untereinander entwickelt. Da die Veranstaltungen unter die Chatham-House-Regeln fallen, das heißt in einem geschützten Raum stattfinden, reflektieren die Antikorruptionsbeauftragten gemeinsam ihren unterschiedlichen

Zugang zu Korruptionsprävention und -bekämpfung, aber auch die Schwierigkeit, die eigenen Mitarbeiter für diese Thematik nachhaltig zu sensibilisieren. Als Erfolg dieser institutionalisierten Treffen ist sicher zu deuten, dass Teilnehmer, die in den Ruhestand gegangen sind, ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen motiviert haben, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen – Zitat eines Teilnehmers: „...Dass unser Umgang mit Korruption besonders interessiert, erklärt sich ja schon aus unserem dienstlichen Auftrag. Es gibt aber kaum ein Forum, in dem man so viele verschiedene ‚Korruptionsbekämpfer‘ einmal unter einem Dach hat und seine Erfahrungen austauschen kann. Auch der Aspekt, Kontakte mit den Kollegen zu pflegen und sie vielleicht erst einmal persönlich kennen lernen zu können, die in anderen Ins-



titutionen und Behörden damit befasst sind, ist ein besonderes Highlight Ihrer Veranstaltungen“. Im Mittelpunkt unserer Veranstaltung stand diesmal die Auseinandersetzung mit dem geplanten Transparenzgesetz in Niedersachsen am Beispiel von Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie die Frage, wie man es schafft, Korruptionsprävention im eigenen Hause spannend zu kommunizieren. Dieses Thema soll beim nächsten Treffen im Oktober vertieft werden.

Sieglinde Gauer-Lietz, Regionalgruppe Niedersachsen

Foto: Transparency Deutschland

Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in Potsdam



Wie bereits seit einigen Jahren haben sich auch im Januar 2016 die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland wieder getroffen – diesmal auf Einladung der Stadt Potsdam.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand schwerpunktmäßig die Entwicklung der Gefährdungsatlanten für die Stadtverwaltung Potsdam. Der Geschäftsbereich

Soziales war hier Vorreiter zur Erarbeitung eines Gefährdungsatlas. Der dort verwandte Fragebogen wurde ausgewertet und sodann auf die anderen Geschäftsbereiche übertragen. Wie erkennbar wurde, gab es in den verschiedenen Geschäftsbereichen jeweils eine unterschiedliche Herangehensweise. Dies war zum einen der Dauer des Verfahrens geschuldet, zum anderen eine Reaktion auf Umsetzungsdefizite.

Kontrovers wurde abschließend die Frage diskutiert, ob eine einheitliche Matrix besonders gefährdeter Aufgabenbereiche für alle Kommunen entwickelt werden könne. Mit Blick auf die sich entwickelnden Sensibilisierungsprozesse bei den Mitarbeitern, die bei einem reinen *top-down-Prozess* nicht erreicht werden könnten, blieb die Einschätzung strittig. Daneben kamen Einzelfragen zur Spra-

che. Aus Schleswig-Holstein kam ein Bericht über erste Erkenntnisse einer „Länderübergreifende(n) Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit bei der Korruptionsprävention“ unter Federführung des Landes Bremen. Helmut Brocke, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Kommunen, berichtete über den aktuellen Stand betreffend *Open Governance* in Kommunen und erläuterte die rechtliche Einschätzung von Nebentätigkeiten von Kommunalbeamten bei Energieversorgern, Versicherungen und Sparkassen.

Das nächste Treffen wird am 12. Januar 2017 auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig Holstein in Berlin stattfinden. |

Ulrike Lühr

Foto: Landeshauptstadt Potsdam, Christine Homann

Korruptionswahrnehmung im Journalismus

Luxusreisen auf Unternehmenskosten, Geschenke für die Redaktion, klebrige Nähe zur Politik, Kopplungsgeschäfte mit Werbekunden: bedauerliche Einzelfälle oder gängige Praxis im deutschen Journalismus? Erstmals ist eine bundesweite Journalistenbefragung dieser Frage nachgegangen.

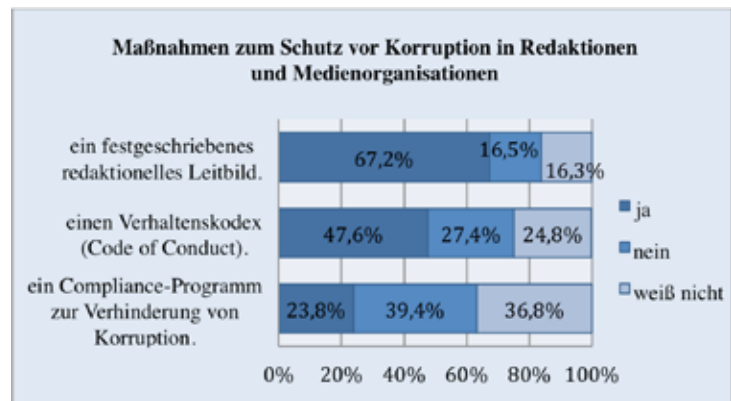
In demokratischen Gesellschaften erfüllen Journalisten grundlegende Funktionen: Sie sollen das Volk informieren, durch Kritik und Diskussion zur Meinungsbildung beitragen und damit Partizipation ermöglichen. Eine große Macht und zugleich auch eine große Verantwortung. Entsprechend wichtig ist es, dass Journalisten jede Beeinflussung durch Dritte ablehnen.

Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, wurde bereits 2013 durch die Kurzstudie [„Gefallen an Gefälligkeiten. Korruption und Journalismus“](#) deutlich. Sie zeichnet ein düsteres Bild von bestechlichen Journalisten, unethischen Kooperationen mit Redaktionen und einem Mangel an Unrechtsbewusstsein auf allen Ebenen. Jene Berufsgruppe, die immer als erste den Finger auf andere richtet, nimmt es offenbar mit den eigenen Verfehlungen nicht so genau.

Grund genug, die Branche noch einmal genauer in den Blick zu nehmen. Im April 2015 wurde daher im Zuge einer Masterarbeit am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg eine bundesweite Journalistenbefragung zur Wahrnehmung und Bewertung von journalistischer Korruption durchgeführt.

Die Befragung unter 386 Journalisten zeigte, dass Korruptionsversuche im Journalismus sowohl wahrgenommen als auch persönlich erlebt werden. Dabei ist zwischen der individuellen Ebene der Journalisten und der strukturellen Ebene der Medienorganisationen zu unterscheiden. Bei ersterer sind es besonders Annehmlichkeiten, wie Geschenke oder Einladungen durch Unternehmen, die den Journalisten angeboten werden und die diese auch in Anspruch nehmen.

Eine korrupte Handlung stellt diese Annahme für die Journalisten nicht dar. Der Versuch der Korruption beginnt für sie erst bei der Forderung einer Gegenleistung in Form von journalistischer Berichterstattung. In der Praxis kann sich diese Korruption als sehr komplex herausstellen. So gibt es Formen der Anbahnung, welche von den Betroffenen nicht als solche wahrgenommen werden. Die oft zitierte Schere im



Frage: Welche Aussagen treffen auf Sie zu: In dem Medienunternehmen bzw. in der Redaktion, für die ich hauptsächlich arbeite, gibt es ...

Kopf kann zudem dazu führen, dass Gegenleistungen un- aufgefördert gewährt werden.

Auch auf struktureller Ebene der Medienorganisationen zeichnet sich eine zunehmende Instrumentalisierung des Journalismus ab. Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen wird die Grenze zwischen Redaktion und Anzeigenabteilung in Medienunternehmen durchlässiger. So sind etwa Kopplungsgeschäfte, bei denen Anzeigen gegen redaktionelle Berichterstattung getauscht werden, eine von den befragten Journalisten wahrgenommene Form der journalistischen Korruption. Andere auf struktureller Ebene geschilderten Fälle reichen gar bis zur Erpressung. Besonders im Lokalen sehen sich die befragten Journalisten einer solchen Praxis ausgesetzt.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, bedarf es einer umfassenden Korruptionsprävention. Doch wie die Befragung zeigt, besteht auch hierbei Nachholbedarf. Gerade freie Journalisten wissen oft nichts über das Vorhandensein von Verhaltenskodizes und Compliance-Programmen in den Medienorganisationen. Zudem halten über 40 Prozent der Befragten die bestehenden Schutzmaßnahmen für nicht ausreichend. An dieser Stelle muss dringend weitere Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien widmet sich daher der Thematik Korruption im Journalismus in einer neuen Publikation. Neben einer ausführlichen Darstellung der Befragungsergebnisse gehen Autoren aus Wissenschaft und Praxis unter anderem den Fragen nach, welchen Beitrag eine funktionierende Selbstkontrolle der Medien leisten kann, warum Whistleblowing im Journalismus noch in den Kinderschuhen steckt und ob es wirklich „saubere“ Public Relation gibt. Die Publikation ist ab Anfang Mai auf www.transparency.de abrufbar. |

Dennis Deuermeier, Autor der Studie, und Mitglieder der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien bei Transparency Deutschland

Junge Aktive im Portrait: Laura Welle

Laura Welle ist seit Spätsommer 2015 aktiv bei Transparency. Sie gehört der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein an und arbeitet momentan in der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien mit. Sie hat Politik- (B.A.) und Nachhaltigkeitswissenschaften (M.Sc.) studiert und arbeitet in der Strategie- und Kommunikationsberatung.



Was hat Dich motiviert, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

Ich wurde buchstäblich von der Straße aufgelesen im letzten Spätsommer! Schon während des Studiums habe ich mich für die Arbeit von Transparency interessiert. Gut Ding will Weile haben, und es hat eines Straßenfestes bedurft für den letzten Schritt. Ich glaube, die wirklichen und umfassenden Auswirkungen von Korruption und Intransparenz sind vielen Menschen nicht bewusst – gleichzeitig führen genau diese bei vielen im Alltag zu großem Unmut. Dies aufzudecken, Strukturen und Mechanismen verändern zu helfen und mehr Bewusstsein dafür zu schaffen, dass gewisse Dinge unvoreilhaft sind für viele – vorteilhaft für einige wenige – und dass es anders

möglich ist, motiviert mich, denn es widerstrebt meinem Sinn für Gerechtigkeit und Fairness.

In welcher Gruppe oder an welchen konkreten Projekten von Transparency bist Du aktiv beteiligt?

Die Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien bringt eine Publikation zur Korruptionswahrnehmung im Journalismus heraus. Ich bin da glücklicherweise direkt reingerutscht und Teil des vierköpfigen Redaktionsteams. Als vierte Gewalt, wie oft bezeichnet, sprich: als gewichtige Gruppe für das gesellschaftliche Zusammenspiel und aufgrund des Multiplikationseffekts mit einem enormen Hebel, finde ich den Bereich grundlegend und relevant. Danach geht's mit anderen spannenden The-

men weiter – zum Beispiel mit dem Feld Lobbyismus.

Hast Du Ideen, wie Transparency sich selbst und die Vereinsarbeit präsentieren könnte, um besonders junge Leute zu erreichen?

Viele Menschen engagieren sich bereits – da ist es immer schwer, Aufmerksamkeit zu erlangen... Ich glaube, Menschen werden dann aktiver, wenn sie betroffen sind oder merken, dass kritische Dinge in ihrer unmittelbaren Umgebung geschehen: Folgen von Intransparenz und Korruption müssten vielleicht noch stärker in Zusammenhang gebracht werden mit den alltäglichen Themen, die jeden und insbesondere junge Leute beschäftigen.

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Foto: FSonntag

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Edda Müller (kommissarisch)
Kontakt: office@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Dr. Christa Dürr (cd), Julia Klawitter, Lukas Gawor (lg), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Maria Reimer (mr), Anja Schöne (as), Sylvia Schwab (ssc), Dorte Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)
Editorial: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Moritz Mannschreck
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen: Anja Schöne (verantwortlich)
Über Transparency: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)
Bundesländer im Vergleich: Lukas Gawor (verantwortlich)
Rezensionen: Dr. Heike Mayer (verantwortlich)


Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.4.2016
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.6.2016
Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe: Best practice – Strategien zur Korruptionsbekämpfung


Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.600
Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!
GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS · IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00


 Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

 Folgen Sie uns bei Twitter!
@transparency_de

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

Foto Seite 11: Dorte Siegmund. Verwendung und Weitergabe nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Autorin.

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Große Verantwortung – wenig Spielregeln

Transparency Deutschland veranstaltet Panel zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2016

Korruptionsprävention und Transparenz im Sicherheitsbereich sind längst nicht mehr nur eine Angelegenheit für Militär und Polizei. Private Militär- und Sicherheitsfirmen haben in den vergangenen Jahren im Kontext militärischer Einsätze bei gewaltsamen Konflikten und friedensichernden Missionen enorm an Bedeutung gewonnen. Der Fokus der diesjährigen Paneldiskussion von Transparency Deutschland bei der Münchner Sicherheitskonferenz lag deshalb auf privaten Akteuren im Kontext militärischer Einsätze. Unter der Moderation von Almut Wieland-Karimi, Direktorin des Berliner Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, diskutierten die Teilnehmer über Herausforderungen beim Einsatz solcher privaten Firmen.

Im Zuge der jüngsten Interventionen im Irak und in Afghanistan waren mehr als 250.000 Mitarbeiter von Militär- und Sicherheitsunternehmen mit der Erbringung von Leistungen betraut. Staaten beauftragen international tätige Unternehmen in den Bereichen bewaffneter Personenschutz, Militärlogistik, Wartung und Reparatur, Ausbildung lokaler Streitkräfte und Polizeien, Wahlbeobachtung und Wiederaufbau. Der Gesamtwert der privaten Sicherheitsindustrie beträgt inzwischen schätzungsweise bis zu 200 Milliarden US-Dollar.

Nach der Begrüßung und der Präsentation der wesentlichen Ergebnisse einer von Transparency Deutschland beauftragten Studie durch Vorstandsmitglied Peter Conze betonte der Präsident von Somalia, Hassan Sheikh Mohamud, in seinem Eingangsstatement, wie wichtig die Regulierung privater Militär- und Sicherheitsfirmen sei. Auf internationaler Ebene fehlen rechtlich



Moderatorin Almut Wieland-Karimi (Mitte) fragt nach beim nationalen Sicherheitsberater Afghanistans Mohammad Hanif Atmar (Zweiter von rechts). Mit auf dem Bild (von links): Elmar Brok, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments; Andrew Orsmond, Direktor der International Code of Conduct Association, und John McLaughlin, ehemaliger Direktor der CIA.

bindende Regelungen, und die einzelnen Staaten beschränken sich oft nur auf einen nationalen Bezugsrahmen. Wie Vorfälle in Afghanistan und dem Irak gezeigt haben, kann dies teilweise zu erheblichen Problemen führen.

Regierungen stehen in der Verantwortung den Einsatz von privaten Firmen hinreichend zu regulieren. Das sah auch Mohammad Hanif Atmar, der Nationale Sicherheitsberater Afghanistans, so. Zwar beteuern Regierungen stets, dass militärische Kernaufgaben prinzipiell nicht an Unternehmen vergeben werden. Es zeigt sich aber, dass – auch in Deutschland – immer mehr Aufgaben ausgelagert werden. Dies führt zu einer unklaren Zuordnung von staatlichem und privatem Handeln. Es fehlt an Transparenz und Korruption wird begünstigt. Militärische Kernaufgaben des Staates müssen daher definiert und von einer Auslagerung an private Firmen ausgenommen werden.

Der gänzliche Verzicht auf private Firmen wäre allerdings eine realitätsferne Forderung. Vielmehr bedarf es klarer

und einheitlicher Regelungen. Staaten sollen verbindliche Vorschriften einführen, etwa für die Auswahl und die Überwachung von Militär- und Sicherheitsunternehmen sowie für deren Sanktionierung im Falle von Rechtsverstößen. Wichtig ist auch, dass auftraggebende Staaten und internationale Organisationen Qualitätsstandards und transparente Ausschreibungsverfahren für die Auftragsvergabe einführen.

Transparency Deutschland hat für die eigene Veranstaltung auf der Münchner Sicherheitskonferenz ein Diskussionspapier erarbeitet und einen breiten Dialog initiiert. So wurde das von zwei Professorinnen erstellte Papier mit verschiedenen Beteiligten diskutiert und überarbeitet. Im ersten Halbjahr 2016 wird dieser Dialog fortgeführt – sowohl im Rahmen von zwei Veranstaltungen als auch im stetigen Austausch mit deutschen Akteuren. Das [Diskussionspapier](#) kann auf der Webseite heruntergeladen werden. |

Peter Conze und Moritz Boltz

Der Beirat stellt sich vor: Ulrike Kaiser

*Ulrike Kaiser war von 1985 bis 2007 Chefredakteurin des Medienmagazins *journalist*, danach bis 2015 stellvertretende Bundesvorsitzende des DJV. Sie startete ihre berufliche Laufbahn 1970 bei der Rheinischen Post und arbeitete nach ihrem Studium der Diplom-Pädagogik als Bildungsreferentin im Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit. Bis 2014 wirkte sie in verschiedenen Jurys und in der journalistischen Aus- und Weiterbildung mit. 2001 war sie Mitbegründerin der Initiative Qualität im Journalismus (IQ), die sie seit 2009 leitet. Seit 1987 ist Ulrike Kaiser Mitglied der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, seit 2015 Vorsitzende des dortigen Ausschusses für Vielfalt und Partizipation.*



Was motiviert Sie, sich im Beirat von Transparency Deutschland für Korruptionsbekämpfung zu engagieren?

Für mich ist Transparency eine Organisation, die die Gesellschaft offener, gerechter machen will und demokratische Prinzipien pflegt und fördert. Da lohnt sich Engagement, und ich habe mich gefreut, als Anke Martiny mir im Herbst eine Mitwirkung anbot. Zumal Journalismus und Transparency eine Gemeinsamkeit haben: undurchsichtige, möglicherweise korrupte Verhältnisse transparent machen und verändern.

Sie haben die Initiative Qualität im Journalismus (IQ) mitbegründet und leiten diese seit vielen Jahren. Inwiefern spielt das Thema Korruptionsprävention dabei eine Rolle?

Weniger als explizites Thema, denn als generelles Ziel. IQ fördert Qualität im Journalismus und Methoden der Qualitätssicherung. Zur Qualität gehört es, Transparenz durch Kritik und Kontrolle herzustellen sowie als Journalist/in und Medium selbst transparent zu sein. IQ setzt sich mit seinen Partnern aus Berufsverbänden, Wissenschaft, Bildungsarbeit und Medienkontrolle für Bedingungen ein, die beides ermöglichen. Dazu zählen: gute Aus- und Weiterbildung gerade in Sachen Recherche, vernünftige Arbeitsorganisation, ein rechtlicher Rahmen, der Recherchen ermöglicht und nicht behindert. Und ethische Standards, die Gefährdungen im eigenen Berufsumfeld beleuchten und abwehren.

Gelegentlich werden Vorwürfe erhoben, die Politik nehme zu großen Einfluss auf die Medien. Wie nehmen Sie dies als Mitglied der Medienkommission wahr?

Durchaus differenziert. „Die Politik“ – dazu zählen auch gewählte Parlamentarier, die eine gesetzliche Grundlage für die Medienkontrolle schaffen. Insofern übt die Legislative unbestreitbar Einfluss aus. Aber das ist in der Gewaltenteilung auch so vorgesehen. Wichtig ist, dass Politiker gerade im sensiblen Bereich der Medien und deren Staatsferne größtmögliche Zurückhaltung nicht nur gesetzlich festschreiben, sondern auch selbst üben. In der Medienkommission bilden gesellschaftliche Gruppen die Mehrheit. Die vom Parlament entsandten Mitglieder sind in der Minderheit; Regierungsvertreter, also die Exekutive, dürfen der Kommission gar nicht angehören. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem ZDF-Urteil gesorgt, dass der Parteieneinfluss abgebaut wird. Das ist gut so. Im Übrigen: Nicht uninteressant ist auch der Aspekt, welchen Einfluss Medienunternehmen auf „die Politik“ und ihre Entscheidungen ausüben ...

In welchen Bereichen des Journalismus sehen Sie eine besonders große Gefahr der Einflussnahme durch Unternehmen, Verbände oder Politik?

Ich denke, Einflussversuche gehören im Journalismus generell zum Alltag. Funktionsträger/innen aus Politik, Wirtschaft oder Verbänden bis hin

zum lokalen Sportverein möchten sich und ihre Botschaften positiv dargestellt sehen. Und sie versuchen, das zu erreichen – durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Netzwerken, durch Druck. Journalisten müssen dafür sensibilisiert sein und Haltung bewahren. Allerdings sind Medien in der Regel selbst Wirtschaftsunternehmen und auf Erlöse angewiesen. Und in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit durch sinkende Werbe- und Verkaufseinnahmen wächst der Druck durch Inserenten oder Kooperationspartner. Kluge Geschäftsleute auf beiden Seiten überschreiten die Grenzen nicht – zum Schutz ihrer Glaubwürdigkeit. Doch nicht alle verhalten sich klug. Darüber hinaus müssen wir sehr aufpassen, dass sich die strukturelle Vermischung zwischen PR / Werbung und Journalismus nicht verstärkt. Wo PR aus- und Journalismus abgebaut wird, entstehen Schieflagen und steigt der Einfluss auf die Redaktionen. Zudem entstehen vor allem in sozialen Netzwerken neue Werbeformen, die als Journalismus daherkommen. Generell wirkt jeder Distanzverlust, jede Kumpanei wie ein Einflussmagnet – im Sport, in der Politik oder in der Wirtschaft. Hier für Transparenz zu sorgen ist Aufgabe eines kritischen Medienfachjournalismus. Der muss dringend ausgebaut werden.

Die Fragen stellte Sylvia Schwab.

Dialogforum Freihandel

Geheime Verhandlungen, keine Informationen über Inhalte, kein Zugang zu Dokumenten – so ging es lange zu, bis die Proteste europaweit so laut wurden, dass man sie nicht mehr überhören konnte. Die EU-Kommission bemüht sich um mehr Transparenz, aber auch die deutsche Industrie, die sich stark für TTIP einsetzt, hat die Zeichen der Zeit erkannt: ohne die Bürger wird man auf Dauer nicht erfolgreich sein. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hat daher einen Prozess „Dialogforum Freihandel“ zur aktiven Beteiligung der Bürger in Deutschland initiiert.

In drei ganztägige Bürgerkonferenzen in Frankfurt, Jena und Hamburg wurden jeweils etwa 70 Bürger eingeladen, um ausgewählte Schwerpunkte des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens in Teams zu diskutieren. Unter der Leitfrage „*Welche Regeln braucht ein gutes Handelsabkommen?*“ standen in Frankfurt Regeln, Standards und Normen sowie das Recht zur Regulierung in Ländern und Kommunen im Zentrum der Debatte, in Jena Investitionsschutz, Transparenz und Demokratie und in Hamburg Globalisierung, Wachstum, Marktzugang und Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse wurden von Anfang an schriftlich festgehalten, in mehreren Durchgängen vertieft, überprüft und verfeinert und schließlich als Bürgerempfehlungen dokumentiert und auf der Webseite des Dialogforums veröffentlicht. Den Bürgern mit heterogenem Wissensstand über TTIP standen

Experten von der EU-Kommission, von der Bundesregierung, vom BDI, von der Industrie und von Nichtregierungsorganisationen zunächst auf dem Podium, später an den Bürgertischen für Fragen zur Verfügung.

In Jena und in Hamburg war auch ich als Expertin für Transparency Deutschland eingeladen. Die Agenda der Bürgerkonferenzen war bereits vorher in kleineren Bürgerwerkstätten mit 10-15 BürgerInnen erarbeitet worden. Die Empfehlungen aus den Bürgerkonferenzen werden durch einen Beirat begleitet, der als Qualitäts-Garant für einen fairen und sachlichen Dialog stehen soll. Ihm gehören namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an.



Der Prozess sieht auch sogenannte *Joint Fact Findings* vor, in denen die Beiräte die Bürgerempfehlungen gemeinsam mit ExpertInnen diskutieren, um Widersprüchliches oder Strittiges möglichst auszuräumen. Ein erstes *Fact Finding* fand am 27. Januar 2016 statt und ist auf der Webseite des Dialogforums Freihandel in voller Länge abrufbar.

Die zentralen Argumente und Empfehlungen der BürgerInnen zum Thema Freihandel münden schließlich in eine Bürgeragenda, die veröffentlicht und an politische EntscheidungsträgerInnen, nämlich an Abgeordnete im EU-Parlament, im Bundestag und in den Landtagen übergeben wird.

„Bürgerbeteiligungsfall“? So bezeichnen einige Kritiker diese Veranstaltungsreihe, weil sie ja von einem ausgewiesenen TTIP-Befürworter initiiert wurde. Zugegeben, es kommt spät, sehr spät. Und hier geht es nicht um „TTIP – Ja oder Nein“. Meine Erfahrung ist dennoch positiv. Die Debatten waren offen und kritisch, getragen vom dem Willen, konstruktive Beiträge zu leisten, aber auch rote Linien sichtbar zu machen. Meine Bemerkung, die EU-Kommission hätte schon längst selbst einen Prozess wie diesen im Rahmen eines strukturierten Dialogs initiieren müssen, wies die Vertreterin der EU-Kommission zurück mit dem Hinweis, dass Bürgerbeteiligung Aufgabe des EU-Parlamentes sei. Dies lässt erkennen, dass die Kommission den Lissaboner Vertrag nur sehr selektiv verinner-

licht hat. Er verpflichtet nämlich alle EU-Institutionen zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“. Dies ist sicherlich einer der Hauptgründe für die jahrelang katastrophale Kommunikation seitens der EU-Kommission. |

Helena Peltonen

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Sachsen-
Anhalt

Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage einer Karenzzeit, und damit keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt berufliche Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Am 2. Oktober 2014 trat ein reformiertes „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung“ in Kraft. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte einen Änderungsantrag zum Gesetz ein, der sich auf den Wechsel von Abgeordneten in Unternehmen bezog und eine Karenzzeit von mindestens drei Monaten bis maximal zwei Jahren vorsah. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Im November 2014 hat der Landtag Sachsen-Anhalt eine Veröffentlichung von Nebeneinkünften anhand eines fünfstufigen Systems festgelegt. Monatliche Nebeneinkünfte der Abgeordneten ab 400 Euro (Stufe 1) bis über 10.000 Euro (Stufe 5) werden auf der Internetpräsenz des Landtags veröffentlicht.

Verwaltung

Die „Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung“ im Innenministerium koordiniert auf der Grundlage der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom Juni 2010. Dieser Runderlass gilt jeweils für fünf Jahre und ist im Juni 2015 unverändert wieder in Kraft gesetzt worden. Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Personalrotation (vier Jahre), Risikomanagementsystem und Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze. In den Ressorts sollen Anti-Korruptionsansprechpartner bestellt werden, die bisher auf keiner der Behördenwebseiten erwähnt werden.

Informationsfreiheit

In Sachsen-Anhalt gilt seit Oktober 2008 ein Informationszugangsgesetz, das einen freien Zugang zu amtlichen Informationen aller öffentlichen Ämter und ihrer Verwaltungsvorgänge ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger können einen Widerspruch gegen einen abgelehnten Antrag einreichen und sich an den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wenden. Eine Verpflichtung zur aktiven Veröffentlichung von Informationen durch die Verwaltung besteht nicht. Im Vergleich der Bundesländer sind in Sachsen-Anhalt gemäß Kostenverordnung die höchsten Gebühren für Anfragen nach dem LIFG vorgesehen – sie können bis zu

Bevölkerung:	2,231 Millionen (Stand 30.04.2015)
Regierende Parteien:	CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (30), Die Linke (16), SPD (11), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (25)
Nächste Wahl:	2021
Regionalgruppe:	Thüringen/Sachsen-Anhalt
Mitglieder:	20

1.000 Euro, je nach Zeitaufwand sogar 2.000 Euro betragen. 2015 fand eine Gesetzes-Evaluierung statt.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind zum 31.12.2011 ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2013 gilt das „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt“. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) sind eine beschränkte Ausschreibung und eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro zulässig. Für Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB/A) gilt eine beschränkte Ausschreibung bis einem Auftragswert von 50.000 Euro. Ein Vergaberegister, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde, ist nicht vorhanden.

Hinweisgeber

In Sachsen-Anhalt wurde über das elektronische Polizeirevier eine Online-Plattform für Hinweisgeber etabliert. Um eine weitergehende Kommunikation mit Polizeibeamten zu ermöglichen, ist die Angabe des eigenen Namens notwendig. Über die Online-Plattform des Landeskriminalamts Niedersachsen ist ein anonymisierter Dialog möglich. Einen Vertrauensanwalt gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Der Ansprechpartner für Antikorruption des Ministeriums für Inneres und Sport ist nicht zum Stillschweigen berechtigt, sondern verpflichtet den Dienstvorgesetzten über einen Korruptionsverdacht zu informieren.

Strafverfolgung

Das Ministerium für Inneres und Sport verfügt durch das Referat Z3 über eine zentrale Stelle für Beschwerden und Korruptionsprävention. Weitere Antikorruptions-Ansprechpartner stehen in der Staatskanzlei, dem Landesrechnungshof und den Stadt- und Landkreisverwaltungen zur Verfügung. Es existieren zudem Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Halle und Magdeburg und ein Dezernat für Wirtschaftskriminalität im Landeskriminalamt.

Zivilgesellschaft

Drei Organisationen in Sachsen-Anhalt beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Berlin: Hanser Verlag 2015
ISBN 978-3-446-24777-2
349 Seiten. 24,90 Euro

Hans-Martin Tillack Die Lobby-Republik

Wer in Deutschland die Strippen zieht

Wer wissen will, wie Lobbying in Deutschland funktioniert, sollte dieses Buch lesen. Tillack analysiert ohne Häme und Vorverurteilungen die Mechanismen der Interessenvermittlung und den Einfluss von Interessen in der Berliner Politik. Konkrete Fälle und Einzelbeispiele dienen als Anschauungsmaterial. Sie wollen nicht anklagen und nicht verurteilen. Was das Buch von vielen Abhandlungen über Lobbyismus unterscheidet, ist die Betrachtung beider Seiten. Tillack sagt zu Recht: „Wer sich mit dem Einfluss der Lobby beschäftigt, muss grundsätzliche Fragen stellen. Wie funktioniert

Politik? Was treibt Politiker zu einer bestimmten Entscheidung?“ – „Warum konnte die Stromlobby den Atomausstieg nicht verhindern?“ – „Warum sind Lobbyisten, die Besitzstände verteidigen, stärker als Lobbyisten, die sich für Zukunftsfragen engagieren?“ Sein Bericht zu den Methoden, die erfolgreiche Lobbyisten ausmachen, liest sich wie ein Spaziergang durch Berlin-Mitte und die Amtsstuben des politischen Prozesses. Über allem steht die britische Lobbyistenweisheit: „Build relationships before you need them.“ Was der gute Berliner Lobbyist braucht, beschreibt Tillack unter der Überschrift „Verschwiegene Clubs, geheime Allianzen, detaillierte Dossiers und gute Manieren“. Aufschlussreich für uns sind Tillacks Ausführungen zur Korruption. Die plumpe Version der Übergabe von Geldumschlägen und die direkte Bestechung eines Amtsträgers oder Politikers seien in etablierten Demokratien eher riskant. Korruption auf Erste-Welt-Niveau funktioniere eleganter. Es geht um den Aufbau von vorteilhaften Beziehungen. Maschmeyers Ausdruck vom „Beziehungskonto“, auf das ein Lobbyist zunächst einzahlen müsste, um später seine Bitten erfüllt zu bekommen, illustrierte plakativ, wie das gehe. Das Buch endet mit sechs nicht ganz neuen Reformvorschlägen. Es sind: die Einführung eines Lobbyregisters, Maßnahmen gegen den Drehtüreffekt, mehr Transparenz bei der Arbeit der Bundesministerien sowie des Bundestages, die Reform des Parteiengesetzes sowie die Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie durch Formen direkter Demokratie, zum Beispiel bei der Änderung der EU-Verträge.

Edda Müller |



Frankfurt: Westend-Verlag 2015
ISBN 978-3-86489-084-0
255 Seiten. 17,99 Euro

Jens Berger: Der Kick des Geldes

Wie unser Fußball verkauft wird

Dass Fußball großes Geschäft ist, weiß wohl jeder Dauerkarten-Besitzer. Wieviel legales und vor allem illegales Millionen-Business wirklich hinter FIFA, UEFA, DFL und DFB steckt, hat Journalist Jens Berger akribisch und mit

vielen neuen Fakten zusammengetragen. Bergers Erkenntnisse über eine scheinbar unkontrollierbare und knallhart agierende Wachstums-Branche könnten sogar eben jene treuen und traditionsbewussten Dauerkarten-Besitzer sehr erschrecken. Denn Fans sind für Vereine und deren GmbHs, für Verbände, Sportartikelindustrie und TV-Anstalten heute zunächst einmal Konsumenten.

Die beliebte Formel von den 11 Freunden nimmt der Autor als Raster und schreibt sehr anschaulich zum Beispiel über 11 Renditefaktoren, 11 Gehaltsmillionäre, 11 Maskottchen und 11 Subventionsempfänger. Besonders interessant sind die Kapitel über den Auslandsfußball. Wie nah der Calcio in Italien wirklich bei der Mafia steht, über welche karibischen Steueroasen der englische Fußball organisiert wird und mit welchen zweifelhaften Methoden Real Madrid und der FC Barcelona das geworden sind, was sie heute sind, liest sich bei Berger ziemlich spannend. Für ihn sollte der europäische Fußball von den US-Profisportligen lernen: die Einführung von Gehaltsobergrenzen für Spieler könnte das Auseinanderdriften von Arm und Reich und damit die Entwicklung zu immer mehr Langeweile im europäischen Fußball eindämmen. Bergers Blick auf den deutschen Fußball umfasst noch nicht die aktuellen Skandale um DFB und die WM 2006. Aber

wer sich bei ihm mit den engen und steuervermeidenden Verflechtungen zwischen Profifußball und deutscher Politik auseinandersetzt oder sich mit Macht und Einfluss des Dauer-Sponsors adidas beschäftigt, wird vieles, was derzeit spekulativ durch die Medien geistert, besser einordnen können. Der kommerzielle Fußball-Markt wird weltweit weiter wachsen. Daran besteht für Berger kein Zweifel. Deshalb liefert das Schlusskapitel, wie sich die 11 Freunde „ihren“ Fußball

zurückholen können, auch mehr folkloristische Vorschläge. Die Gründung von Protestklubs durch Fans oder gar spürbare Konsumverweigerung gegenüber Produkten unliebsamer Sponsoren wie RedBull sind hierzulande kaum vorstellbar. Dennoch: Bergers Buch ist wegen der ausführlichen Hintergrundinformationen aus fünfzig Jahren Fußballgeschichte eine empfehlenswerte Lektüre für jeden Sport-Interessierten.

Jochen Reinhardt |



Berlin: Europa Verlag
ISBN 978-3-944 305-72-1
245 Seiten, 19,60 Euro

Christian Kreiß: Gekaufte Forschung

Wissenschaft im Dienst der Konzerne

„Gelenkte Forschung ist der Anfang vom Ende einer freiheitlichen Gesellschaft“ (Klappentext)

Dieses Buch geht der Frage nach, wie frei von ökonomischen Einflüssen die Wissenschaft ist. Der Autor ist Dozent für Finanzen und Wirtschaftspolitik und war zuvor viele Jahre Banker. Hier stellt er dar, zu welch bedenklichen Abhängigkeiten es in der Wissenschaft durch die wachsende Mitfinanzierung durch Unternehmen kommt.

Anhand zahlreicher Beispiele von Drittmittelvergabe durch die Tabak-, Chemie-, und Pharmaindustrie, aber auch durch Internet-Unternehmen wie Google belegt Kreiß die zunehmende Abhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung von den unternehmerischen Zielen der Förderer. Ergebnis-

se, die nicht im Sinne der Geldgeber ausfallen, würden in der Regel nicht veröffentlicht - dies könne unter anderem zu erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen führen. Die Verschleuderung öffentlicher Mittel für die Gesundheitsförderung sei eine weitere mögliche Folge. Indirekt zeige sich die Einflussnahme auch in der wachsenden Zahl von Stiftungsprofessuren, deren Forschungsziele durch Aufsichtsgremien bestimmt würden, in denen Wirtschaftsvertreter Sitz und Stimme hätten. Meist nähmen die Hochschulen die Mittel wegen der sinkenden staatlichen Grundfinanzierung dankbar an. Dadurch würden Forschungsthemen beeinflusst und unliebsame Veröffentlichungen verhindert. Hinzu komme eine ausbleibende Förderung von Forschungsthemen, die keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen versprechen, jedoch zur Weiterentwicklung unseres kulturellen und wissenschaftlichen Selbstverständnisses beitragen.

Als Abhilfemaßnahmen schlägt Kreiß zwei „einfache“ Maßnahmen vor: Direkte Zahlungen von Wirtschaftsunternehmen an Hochschulen sollten gänzlich abgeschafft werden. Außerdem dürften Hochschulgremien, die über die Mittelverwendung entscheiden, nicht mehrheitlich industriedominiert sein. Auch zivilrechtliche Repräsentanten sollten mitwirken können.

Diese drastischen Vorschläge von Kreiß haben ein erhebliches öffentliches Echo im Fernsehen und in der Presse gefunden. Entgegnet wird ihm unter anderem, dass industrienahe Forschungsförderung legitim sei, wenn wissenschaftlich integer gearbeitet werden kann. Das eine schließe das andere nicht von vornherein aus. Zu hoffen ist, dass dieses Buch zu einer Rückbesinnung auf von ökonomischen Interessen unabhängiges, wissenschaftlich integres Arbeiten beiträgt.

Peter Büttner |



München: Riemann Verlag 2014
ISBN 978-3-570-50174-0
320 Seiten, 14,99 Euro

Roland Spitzlinger und Julia Draxler Probier's doch mal mit Korruption

Die Erfolgsgeheimnisse der Vettern, FreunderIn und Amigos

Sie wollen reich werden ohne wirklich dafür zu arbeiten? Sie wollen tolle Reisen machen ohne dafür bezahlen zu müssen? Dann probieren Sie's doch mal mit Korruption. In diesem Buch steht alles was Sie dazu wissen müssen.

Als erstes wird Ihnen erläutert, wie weit Sie bei unsauberen Geschäften gehen können, um nicht im Gefängnis zu landen. Falls Sie dabei ein schlechtes Gewissen haben, finden Sie im Buch einige Rechtfertigungen, um sich moralisch sicher zu fühlen. Unbedingt beachtet werden sollten auch die Anleitungen zur Karriereplanung. Dort erfahren Sie, welche Berufswege auf Grund Ihrer Persönlichkeit, Herkunft und Ausbildung eingeschlagen werden sollten. Zudem müssen Sie sich ein gutes Netzwerk aufbauen. „Viele Freunde sind gut, gute Freunde sind besser“ (Seite 77) empfehlen die Autoren. Zudem sollten Sie in Vereine eintreten, in denen wichtige Personen verkehren.

Im Buch finden Sie auch Businesspläne für die korruptesten Branchen, wie die Bau-, die Rüstungs- und die Pharmaindustrie. Lohnenswert sind auch die Finanzbranche und natürlich der Sport. In der Rüstungsindustrie wird Ihnen erläutert, wie Sie Schritt für Schritt zum erfolgreichen Rüstungsgeschäft kommen. Noch ergiebiger ist die Bauindustrie, dort vergeben schon kleine Kommunen große Bauaufträge. Na-

türlich vermittelt das Buch auch wichtiges Handwerkszeug, beispielsweise wie Sie mit wenigen Klicks im Internet eine Scheinfirma in der Karibik gründen und Ihr Vermögen vor den Strafverfolgungsbehörden verstecken. Falls doch etwas schiefgeht, gibt das Kapitel Krisenmanagement Anleitungen im Umgang mit Journalisten oder Nichtregierungsorganisationen und Sie finden Adressen von guten Anwälten.

Natürlich ist „Probier's mal mit Korruption“ ein satirisches Buch, das aus Korruptionsfällen in Österreich und Deutschland Gemeinsamkeiten im Handeln und Hintergrund der Täter identifiziert und daraus eine Anleitung zur Korruption formuliert. Es ist zudem gut recherchiert und enthält viele Quellennachweise. Das Buch eignet sich nicht dazu, neue Strategien bei der Korruptionsbekämpfung zu entwickeln. Da es aber zahlreiche Fallbeispiele enthält, ist es ein gut geschriebenes und sehr unterhaltsames Nachschlagewerk für große Korruptionsfälle und die dabei genutzten Methoden und Instrumente.

Moritz Mannschreck |



Amsterdam: Verlag Atlas Contact 2015
ISBN 978-3-608-50338-8
265 Seiten, 19,95 Euro

Joris Luyendijk: Unter Bankern

Eine Spezies wird besichtigt

Der Autor – ein niederländischer Anthropologe – hat für die Zeitung „The Guardian“ einen Blog geschrieben, der sich am Beispiel der *City of London* mit der Finanzbranche beschäftigt. Das Buch erkundet mit den Augen eines Branchenfremden den Kontinent der Investmentbanken im Finanzbezirk Londons. Investmentbanken bestehen vereinfacht gesagt aus den Händlern, dem Risikomanagement sowie aus unterstützenden Abteilungen wie Abwicklung, Buchhaltung und Personal. Der Handel hat den größten Einfluss, Compliance/Risikomanagement würde als zwar notwendiger, aber lästiger Störfaktor empfunden. Das ergebe sich, bildlich gesprochen, aus der DNA der Banken: Es ist schwer, verhinderte Verluste zu beziffern, Gewinne sind dagegen sichtbar.

Der Autor listet Faktoren auf, warum die Investmentbanken die Finanzkrise 2008 verursacht haben und warum sie nach wie vor gesellschaftlich problematisch sind: Die Banken arbeiteten zunehmend mit OPM (*other people's money*). Unternehmen, die ihren Partnern gehören, sind selten geworden. Der mangelnde Kündigungsschutz, Entlassungswellen und die in der Branche üblichen häufigen Arbeitsplatzwechsel führten zu einer geringen Identifikation mit dem Arbeitgeber und kurzfristigem Denken. Außerdem sei die Branche amoralisch, die Frage nach der Legitimität des Handelns wird nicht gestellt. Wenn etwas legal ist, kann es und wird es gemacht werden. Zuletzt werde Status sehr über Vergütung definiert.

Die Finanzkrise 2008 hat unser Wirtschaftssystem vor schwerste Belastungen gestellt. Die Branche sei allerdings beim *business as usual* geblieben – die Regulierung bekämpfe die Symptome und könne leicht umgangen werden. So sei es wahrscheinlich, dass der nächste Crash durch die hochkomplexen finanzmathematischen Modelle entstehe, die im Krisenfall zu unkontrollierbaren Kettenreaktionen führen.

Eine Lösung könne nur die radikale Verkleinerung und Vereinfachung der Strukturen sein. Darüber hinaus sei eine neue DNA nötig, die beispielsweise Status und Anerkennung von Vergütung entkoppelt. Das Buch zeichnet ein Porträt der Mitarbeitenden in diesem Umfeld, verzichtet dabei auf ihre Verteufelung. Es zeigt, welche Charaktertypen sich dort finden und was die Arbeitsumgebung mit ihnen macht. Das Buch ist spannend und für Laien gut verständlich. Für Fachleute bietet es amüsante Details, aber inhaltlich wenig Neues.

Stefan Calvi |



Frankfurt am Main: S.Fischer Verlag
 ISBN 978-3-10-002225-7
 432 Seiten. 25 Euro

Jens Ivo Engels: Die Geschichte der Korruption

Von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert

Das Buch bietet weniger und mehr als sein Titel verspricht. Es beschränkt sich auf politische Korruption, also auf nur 1/3 der Themen von Transparency Deutschland und der Global Corruption Reports. Als Professor für Neuere und Neueste Geschichte beleuchtet der Autor jedoch ganz andere Dimensionen von Korruption und Korruptionsbekämpfung als beim heutigen Fokus auf individuelle Fehlleistungen üblich.

Schon im einleitenden Kapitel über „Patronage und Korruptionskritik in der Frühen Neuzeit“ wird deutlich, dass Korruption in Form von Patronage und Klientelismus Teil einer allgemein vorherrschenden Herrschaftsstruktur und -kultur

sein kann; das setzt sich in anderer Form in der Neuzeit fort. Die Kapitel sind nach Themenschwerpunkten strukturiert. So wird zum Beispiel dargestellt, wie nicht mehr Dimension oder Unangemessenheit des Handelns dieses korrupt werden lässt, sondern der Verstoß gegen die prinzipielle Trennung von privat und öffentlich. Die Forderung nach Trennung wird in der Folge nicht nur in verschiedenen Kulturen unterschiedlich bewertet.

Zu den übergreifenden Themen, die uns bis heute beschäftigen oder nach Meinung des Autors beschäftigen sollten, gehören auch Nebenwirkungen des Kampfes gegen Korruption. Dass es auch in Demokratien noch Korruption gab, wurde nach dem 1. Weltkrieg zu einer Waffe faschistischer Bewegungen gegen das parlamentarische „System“.

In dem mit „Schluss“ überschriebenen Kapitel wird ein eindrucksvoller Essay über Korruption und Korruptionsbekämpfung nachgeschoben, in dem Lesende wesentliche Positionen des Buches finden können. Dabei bezieht der Autor auch die Zeit nach dem 2. Weltkrieg mit ein, worauf er vorher mangels aufgearbeiteter Quellen verzichtet. Die Rolle von Transparency International wird dabei gewürdigt, aber auch missverstanden. Als Antwort hierauf: Die Gründung von Transparency wurde weder von der Weltbank noch von der Industrie betrieben oder gefördert. In den Entscheidungsgremien von Transparency sind bis heute die Vertreter des Südens und Ostens weit in der Überzahl.

Obwohl die Theorie im Buch keineswegs zu kurz kommt, soll abschließend unterstrichen werden, dass gerade deren Einbindung in Geschichte und Geschichten das sehr lesenswerte Buch auch zu einem gut lesbaren werden lässt.

Hansjörg Elshorst |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

